Danziger Wirtschafts-Zeitung

Mit den Beigaben:
Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Danzig. Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung. Danziger Juristen-Zeitung

Herausgeber: Dr. Br. Heinemann :: Schriftleiter: Dr. Mau

14. Jahrgang — **Nr. 50** — 14. Dezember 1934

Die Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens nach dem neuen Einkommensteuergesetz 740
Von Regierungsfinanzrat Rodenacker

Kohlenfrieden England—Polen 741

Mitteilungen d. Industrie- u. Handelskammer:

Amtliche Notierungen an der Danziger Börse vom 3. bis 8. Dez. 1934 . . 743
Danziger Wertpapiere 743
Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse vom 3. bis 8. Dezember 1934 744

Danzig:

Aufruf 744
Pressenotiz 744
Seefunk-Festtagstelegramme zu Weihnachten und Neujahr 744
Kohlenausfuhr über den Hafen von Danzig im Monat Oktober 1934 . 744
Monatliche Wirtschaftszahlen aus Danzig und Polen 745
Danziger Getreidezufuhren auf dem Bahnwege vom 16. bis 30. Nov. 1934 . 745
Eingang von Ausfuhrgütern auf dem Bahnwege 746
Die Danziger Lebenshaltungskosten im November 1934 746

Schiffahrt:

Frachtraten ab Danzig 747
Der Danziger Schiffsverkehr im November 1934 748
Polnische Schiffahrtsunternehmen . 749
Die Schwedenlinie der „Zegluga-Polska“ 749
Stapellauf eines 12000 Tonnen-Tankmotorschiffes 749
Gebührenfreiheit für Abwrackschiffe 749
Der Revaler Hafenverkehr 749
Der Schiffsverkehr Lettlands . . . 750
Schiffsneubauten für Norwegen . . 750
Gründung einer neuen Tank-Schiffahrtsgesellschaft 750
Schwedische Schiffsverkäufe 750
Einstellung der Schiffahrt auf Leningrad 750
Neue russische Schiffskäufe 750
Englische Subventionspolitik und die internationale Schiffahrtskonferenz 750

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Uebertragung:

Fortfall von Kompensationsscheinen beim Export nach den europäischen Ländern 751
Zolltarifentscheidungen 751

Polen:

Wirtschafts-Nachrichten 755

Uebriges Ausland:

Fühlbare Besserung der Wirtschaftslage Südslawiens 756
Internationale Lyoner Mustermesse 757
Dänemark 757
Schweden 757
Finnland 757
Estland 758
Lettland 758
Oesterreich 758
Tschechoslowakei 758

Bücherbesprechung 758

Die DWZ erscheint wöchentlich am Freitag und kostet im In- und Ausland durch die Post bezogen pro Monat 3,— Dg., unter Kreuzband nach Polen 11,— Dg. und dem Ausland 12,— Dg. pro Quartal. — Einzelnummer 1,— Dg. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet, der mit Verfasser gezeichneten Artikel nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. Mau; für Inserate und Geschäftliche Mitteilungen: Bruno Gülsdorff, Jopengasse 65, II

Die Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens nach dem neuen Einkommensteuergesetz.

Von Regierungsfinanzrat Rodenacker

Der Senat hat in Anlehnung an die deutsche Steuerreform ein völlig neues Einkommensteuergesetz verabschiedet, das in grundsätzlicher Hinsicht mehrfach von dem bisherigen Danziger Einkommensteuergesetz abweicht. Vor allen Dingen hat der Einkommensbegriff, d. h. die Regelung der Frage, was als steuerpflichtiges Einkommen zu versteuern ist, eine grundsätzliche Behandlung erfahren, die zu kennen, für die Wirtschaftskreise bedeutungsvoll ist.

Im Anschluß an das bisherige Einkommensteuergesetz wird der Begriff des steuerpflichtigen Einkommens im Sinne des Einkommensteuergesetzes in der Weise umgrenzt, als die einem Steuerpflichtigen zufließenden Beträge an Geld und Geldeswert dann die Einkommensteuerpflicht begründen, falls sie sich in eine der im Gesetz besonders genannten Einkommensarten (genannt: Einkunftsarten) eingliedern lassen. So stellen die Gewinne aus einem Lotterielos an sich kein steuerpflichtiges Einkommen dar. Die gleichen Gewinne stellen aber gewerbliches bezw. Einkommen aus selbständiger Berufstätigkeit dar, wenn das Lotterielos zum Betriebsvermögen eines Lotteriekollekteurs gehört und der Lotteriekollekteur die Gewinne im Rahmen seiner Berufstätigkeit bezieht. Daß im neuen Einkommensteuergesetz nur 7 statt 8 Einkunftsarten aufgezählt sind, ist von untergeordneter Bedeutung, ebenfalls ist in der Systematik des Einkommensteuergesetzes dadurch nichts geändert, daß die bisherige Vorschrift des § 6 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes fehlt, nach dem gewisse Vermögensanfälle, wie Erbschaften, Schenkungen usw. der Steuerpflicht nicht unterliegen.

Das Einkommen eines Steuerpflichtigen stellt den Gesamtbetrag der Einkünfte aus den verschiedenen Einkunftsarten nach Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und nach Abzug der Sonderausgaben dar. Dabei sind unter „Einkünften" im Sinne des neuen Einkommensteuergesetzes die Reineinkünfte zu verstehen, und zwar bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit der Gewinn, bei den sonstigen Einkunftsarten der Ueberschuß der Einnahmen über die Werbungskosten. Unter „Gewinn", und diese Abänderung ist außerordentlich bedeutungsvoll, ist grundsätzlich der Unterschied im Betriebsvermögen am Ende des Geschäftsjahres gegenüber dem Stande zu Beginn des Geschäftsjahres zu verstehen, also in Abänderung der früheren Vorschrift ist regelmäßig ein Bestandsvergleich vorzunehmen, wobei mit Ausnahme der buchführenden Kaufleute der Wert des Grund und Bodens außer Ansatz zu lassen ist. Dem Unterschiedsbetrag im Vermögensstande ist der Wert der Entnahmen hinzuzurechnen, wobei unter Entnahmen alle Nutzungen des Steuerpflichtigen zu außergewerblichen Zwecken zu verstehen sind, also der Eigenverbrauch, die Nutzung von Gegenständen des Betriebsvermögens (z. B. eines Geschäftsautos usw.). Von dem errechneten Gewinn sind die Einlagen der Steuerpflichtigen in Abzug zu bringen, d. h. die Beträge, die der Steuerpflichtige im Laufe des Veranlagungszeitraums aus seinem Privatvermögen heraus dem Betriebsvermögen zugeführt hat. Ein derartiger Fall läge vor, wenn der Steuerpflichtige ein bisher zu Privatzwecken benutztes Grundstück geschäftlichen Zwecken zur Verfügung gestellt hat. Die Anwendung der außergewöhnlich wichtigen neuen Vorschrift, nach der der Steuerpflichtige Aufwendungen für gewisse Gegenstände des Betriebsvermögens im Jahr der Anschaffung voll absetzen darf, ist für das Kalenderjahr 1934 ausdrücklich ausgeschlossen. Das Inkrafttreten dieser Vorschrift bleibt der Entscheidung des Senats vorbehalten.

Vielfach wird die Durchführung eines Bestandsvergleichs gewissen Schwierigkeiten begegnen, insbesondere dann, wenn das Betriebsvermögen als solches keinen erheblichen Schwankungen unterliegt. In derartigen Fällen, also bei kleineren Gewerbetreibenden, Handwerkern, aber auch bei Rechtsanwälten, Aerzten usw. kann von der Vornahme eines Bestandsvergleichs abgesehen werden und steuerpflichtiges Reineinkommen stellt der Ueberschuß der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben dar. Der Begriff der Betriebseinnahmen ist dabei in weitestem Sinne zu verstehen. Auch Einnahmen für Veräußerung von Gegenständen des Betriebsvermögens, also von Grundstücken, Inventargegenständen usw., stellen Betriebseinnahmen dar. Zu den Betriebsausgaben rechnen die Ausgaben, die im Rahmen eines Gewerbebetriebes entstanden sind, also auch die Miete für die gewerblichen Räume, die Kosten für Beleuchtung, Reinigung und Beheizung derselben, Löhne der Angestellten und Arbeiter, Anschaffungskosten für die vertriebenen Waren, die zur Produktion erforderlichen Rohstoffe, Umsatz- und Gewerbesteuer usw. Der Begriff der Betriebsausgaben ist wesentlich weiter gezogen als der bisherige Begriff der Werbungskosten. Es rechnen dazu auch die sogenannten Gründungskosten und die Unkosten, die durch Geschäftserweiterung entstanden sind, außerdem stellen auch Verluste aus der Ladenkasse, Ordnungsstrafen gegen den Geschäftsinhaber wegen eines gewerblichen Vergehens Betriebsausgaben dar. Etwaigen Schwankungen im Betriebsvermögen ist bei der Feststellung des Gewinns in Form der Gegenüberstellung der Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben dadurch Rechnung zu tragen, daß bei der Erhöhung des Betriebsvermögens ein Zuschlag in der Berechnung, im entgegengesetzten Falle ein Abschlag vorzunehmen ist. Hat der Steuerpflichtige ungewöhnlich hohe Ausgaben für die Ergänzung des Betriebsvermögens getätigt, so ist ein schätzungsweise gegriffener Betrag zu dem festgestellten Ueberschuß der Einnahmen über die Betriebsausgaben hinzuzurechnen. Hat der Steuerpflichtige erhebliche Betriebseinnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen des Betriebes erzielt, so ist von dem errechneten Ueberschuß ein Abschlag zu machen.

Bei den übrigen Einkunftsarten, also bei den Einkünften aus nicht selbständiger Arbeit, Kapitalvermögen und Vermietung und Verpachtung stellt

steuerpflichtiges Einkommen in Uebereinstimmung mit der früheren Regelung im Einkommensteuergesetz der Ueberschuß der Einnahmen über die Werbungskosten dar, wobei der Werbungskostenbegriff in Begrenzung auf diese Einkunftsarten aufrecht erhalten ist. Die derartig ermittelten Reineinkünfte aus den verschiedenen Einkunftsarten sind zusammenzurechnen und etwaige Verluste aus anderen Einkunftsarten in Abzug zu bringen. Von dem so errechneten Ergebnis sind die sogenannten Sonderausgaben abzuziehen. Von besonderer Bedeutung und grundsätzlich neu ist, daß für jede Hausangestellte, die die Danziger Staatsangehörigkeit besitzt, ein Betrag von 50,— G monatlich abzusetzen ist. Weiter kommen als Sonderausgaben in Abzug die Schuldzinsen des Steuerpflichtigen. Es scheiden als Sonderausgaben ausschließlich aus Schuldzinsen, bei denen ein unmittelbarer Zusammenhang mit Einkünften gegeben ist, die in Danzig nicht steuerpflichtig sind. Hat der Steuerpflichtige also ein Darlehn aufgenommen, um ein in Berlin befindliches Geschäft zu finanzieren, so sind die für dieses Darlehen aufgewandten Schuldzinsen in Danzig nicht abzugsfähig. Als Sonderausgaben sind weiter zu nennen: die Kirchensteuern, sowie die Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten- und Invalidenversicherungsbeiträge. Der nach Abzug dieser Aufwendungen errechnete Betrag stellt das steuerpflichtige Einkommen dar.

In einem späteren Artikel behalte ich mir vor, die Besonderheiten zu behandeln, soweit die Errechnung des Gewinns bei buchführenden Kaufleuten in Frage kommt und soweit es sich in spezieller Hinsicht um Bilanzfragen handelt.

Denkt am 16. Dezember an das

Eintopfgericht!

Gebt den ersparten Betrag für den

Kampf gegen Hunger und Kälte!

Kohlenfrieden England—Polen.

E. D. Die ganze Bedeutung des in London vereinbarten polnisch-britischen Kohlenfriedens für Polen ist nur zu ermessen, sobald man sich die Bedeutung der Kohlenausfuhr nicht nur im Rahmen der polnischen Kohlenwirtschaft und des polnischen Außenhandels, sondern auch der polnischen Währungspolitik vergegenwärtigt.

Die polnische Kohlenindustrie hat von ihrer Kohlenförderung in den letzten Jahren ständig mehr als den dritten Teil ausgeführt: in den ersten 10 Monaten 1933 waren es 35 % und im gleichen Zeitraum des laufenden Jahres 34 %. Die Kohle ist seit vielen Jahren das wichtigste polnische Ausfuhrgut: in den in Rede stehenden beiden Abschnitten des letzten und des laufenden Jahres wurden aus Polen 7,2 und 8,0 Mill. t ausgeführt und aus dieser Ausfuhr 132,9 und 129,9 Mill. Zł. erlöst. 1933 stammten 17 %, 1934 noch 16 % des Gesamterlöses der polnischen Ausfuhr aus der Kohlenausfuhr allein. Das bedeutet, daß die Kohlenausfuhr im Vorjahre weit mehr als den gesamten Ausfuhrüberschuß Polens und im laufenden Jahre etwa 90 % desselben stellte und daß, wenn diese Ausfuhr erheblich reduziert oder gar eingestellt wird, die weitere Aktivität der polnischen Handelsbilanz in Frage gestellt sein würde. Die Aktivität der Handelsbilanz aber ist das einzige Mittel, mit welchem Polen die Goldparität von 1927 seiner Złotywährung energisch verteidigen kann, und auf die Aufrechterhaltung dieser Goldparität hat sich das Pilsudskiregime unbedingt festgelegt.

Von diesem Gesichtspunkt hat die polnische Regierung in den letzten Krisenjahren die Kohlenausfuhrprobleme in erster Linie gesehen, und daher hat sie hartnäckig auf der Aufrechterhaltung der Kohlenausfuhr bestanden. Der Kohlenbergbau war durchaus nicht immer der gleichen Ansicht wie die Regierung. Denn die Kohlenausfuhr war, abgesehen von den zwischen 15 und 20 %, die regelmäßig auf den mitteleuropäischen Lizenzmärkten abgesetzt wurden, eine ausgesprochene Verlustausfuhr. Zwar beförderten die Polnischen Staatsbahnen die Ausfuhrkohle, die nach den sog. Freilandsmärkten bestimmt war, unter Gewährung von Rabatten und Prämien verschiedener Art erheblich unter ihren eigenen Transportselbstkosten, aber bei einem durchschnittlichen Kohlenausfuhrpreis von zuletzt zwischen engl. sh 13/— und 14/— fob. Gdingen lagen die Ausfuhrerlöse für weitaus die meisten Gruben dennoch sehr bedeutend unter ihren Förderkosten, die zwischen etwa 9 und 22 Zł. per t Kohle schwanken dürften. Die Regierung bot der Kohlenindustrie eine Entschädigung durch die Ueberhöhung der Kohleninlandspreise, die den Ausfuhrerlös um mehr als das Doppelte, gelegentlich das Dreifache übertrafen. Gerade das aber war immer wieder für zahlreiche Gruben ein Anlaß, den Versuch zu machen, sich auf die Belieferung des Inlandsmarktes zu beschränken und sich aus dem Ausfuhrgeschäft zurückzuziehen. Die Regierung hat sich gegen solche Versuche dadurch zur Wehr gesetzt, daß sie in den der Allpolnischen Kohlenkonvention zugrunde liegenden Abmachungen in der Kohlenindustrie gewisse gegenseitige Abhängigkeiten zwischen Ausfuhrtätigkeit und Inlandsabsatz der einzelnen Grubenunternehmen schuf, obwohl die Ausfuhr formell von der Konvention nicht betroffen wird. Letzten

Endes sah sich die Kohlenindustrie doch immer wieder genötigt, sich der Regierung zu fügen, denn das Ministerium für Industrie und Handel besitzt als Waffe gegen den Bergbau ein Kohlenermächtigungsgesetz, das ihm für den Notfall außerordentliche Vollmachten zum Eingreifen in die Förder- und Absatzverhältnisse dieser Industrie gewährt. Es war jedoch kein Geheimnis, daß die Industrie einem wenigstens teilweisen Rückzug aus der Verlustausfuhr stets geneigt gewesen ist, und daß es nur der polnischen Regierung zu danken ist, wenn eine Kapitulation des polnischen Bergbaus vor dem englischen in der Kohlenausfuhrfrage nicht erfolgte.

Die Kohlenausfuhr mußte nach den sog. Freilandsmärkten deswegen eine Verlustausfuhr sein, weil sie mit England als dem größten Kohlenausfuhrhändler der Welt einen erbitterten Konkurrenzkampf zu bestehen hatte. Polen hatte 1925 nach dem Ausbruch des deutsch-polnischen Wirtschaftskrieges einen großen Teil seiner vorherigen Kohlenausfuhr, für die Deutschland einen großen und rentablen Absatzmarkt bildete, eingebüßt. Eine unerwartete neue Ausfuhrchance eröffnete sich ihm 1926 mit dem großen britischen Bergarbeiterstreik, und damals drang die polnische Kohle auf zahlreiche Märkte vor, die bis dahin vornehmlich oder ausschließlich britische Kohle abgenommen hatten. Als der Streik zu Ende war, suchte die britische Kohle die polnische Konkurrenz vergeblich wieder zu verdrängen; die Polenkohle hielt alle Preise der britischen und machte dadurch das Gewicht ihrer in manchen Sortimenten überlegenen Qualitäten erfolgreich geltend. Im Jahre 1930 schien die britische Kohlenindustrie an einer erfolgreichen Fortsetzung des Kampfes mit dem polnischen Kohlenbergbau zu verzweifeln; sie unternahm verschiedene Verständigungsversuche, aber damals erwies sich Polen als äußerst unnachgiebig. Dann aber erfolgte die Abwertung der britischen Währung, die britische Ausfuhrkohle verbilligte sich mit einem Schlage außerordentlich, ohne daß der britische Bergbau deswegen zunächst finanziell schlechter gestellt wurde; Polen hielt auch jetzt die britischen Preise, doch im Zeichen seiner unverändert aufrechterhaltenen Goldwährung mit immer steigenden Verlusten. Nun zeigte sich Polen einer Verständigung geneigter, aber jetzt wurde England für Jahre unnachgiebig. Es schloß die bekannten Handelsverträge mit skandinavischen und baltischen Staaten ab, in denen es sich einen festen Mindestprozentsatz an der Belieferung der Kohlenmärkte dieser Staaten sicherte, und die polnische Kohlenausfuhr mußte hier stark zurückweichen. Sie griff aber dafür weit stärker nach den Mittelmeerländern und schließlich nach Außereuropa aus: polnische Kohle erschien in Griechenland, Port Said, in den Tendern der ägyptischen Bahnen, in Argentinien, Australien und im Fernen Osten, ja in einer britischen Domäne wie Malta. Die Verluste, die Polen bei seiner Dumpingausfuhr erlitt, steigerten sich: in den ersten zehn Monaten 1934 war die polnische Kohlenausfuhr mengenmäßig um 11 % größer als im entsprechenden Vorjahrsabschnitt, ihr Erlös aber um 2,5 % geringer. Viel hat hierzu die neue Pfund-Sterling-Entwertung im zweiten Halbjahr 1934 beigetragen, doch sie setzte auch dem britischen Bergbau heftig zu: er mußte die Bergarbeiterlöhne erhöhen, und seine Förderkosten stiegen. So wurde die Lage des letzten Vierteljahrs 1934 heraufgeführt, in der beide einander bekämpfenden Kohlenindustrien gleichzeitig einer Verständigung zuzuneigen begannen.

Polen hat sich noch vor kurzem nur unter der Bedingung zu einer Verständigung mit dem britischen Bergbau bereiterklärt, daß der Umfang seiner Kohlenausfuhr durch eine solche Verständigung nicht verringert würde. Die polnische Regierung hätte wahrscheinlich auch jetzt noch nicht unter Ausfuhrverzicht abgeschlossen, wenn sie nicht von einer anderen Seite her unter Druck gesetzt worden wäre. Formell besteht kein Zusammenhang zwischen der Kohlenausfuhrfrage und den polnisch-britischen Handelsvertragsproblemen, in der Sache aber wohl. Ebenso wie England seine starke Position in der Ausfuhr der skandinavischen und baltischen Staaten dazu benutzt hat, diese Staaten zu Zugeständnissen an die britische Kohlenausfuhr zu zwingen, ebenso hat es seine überragende Stellung in der polnischen Ausfuhr auch dazu zu benutzen verstanden, Polen zu Verzichten auf seine Kohlenausfuhr zu zwingen. Welchen wirklichen Umfang die polnischen Verzichte haben, wird sich erst übersehen lassen, wenn Klarheit über die Auswirkung der Londoner Kohlenausfuhrverständigung auf die Gestaltung der Ausfuhrkohlenpreise Polens bestehen wird. Steigen die Ausfuhrkohlenpreise fob Gdingen in demselben Verhältnis, in welchem die polnische Kohlenausfuhr zugunsten der britischen eingeschränkt werden soll und bleibt somit für Polen bei verringerter Kohlenausfuhrmenge der Kohlenausfuhrerlös unverändert, so sind die finanzpolitischen Belange Polens gewahrt, und ein großer wirtschaftlicher Gewinn liegt vor. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Polen sich in dieser Beziehung gewisse Garantien hat geben lassen.

Der polnische Standpunkt ist in London in der Frage der Dauer des Kohlenabkommens durchgedrungen. Die britische Kohlenindustrie hat einen langfristigen Abschluß gewollt: von zehn Jahren mindestens war die Rede. Polen dagegen hat sich, besonders als klar wurde, daß es zu Ausfuhrverzichten genötigt sein würde, nur zu einem kurzfristigen Abschluß bereitfinden wollen und noch vor wenigen Wochen nur zwei Jahre Laufzeit eines Abkommens zugestehen wollen. Die jetzt vereinbarten drei Jahre Laufzeit wahren die polnischen Interessen. Polen denkt dabei vor allem daran, daß die skandinavischen Länder, die seinen wichtigsten Absatzmarkt für Kohle darstellen, möglicherweise ihre jetzigen Handelsverträge mit England wenigstens, was die Kohlenklauseln derselben anbelangt, nicht wieder oder nicht unverändert erneuern werden, und will natürlich in Skandinavien wieder den Raum zurückgewinnen, den die britische Kohlenausfuhr dort in der Zukunft etwa wieder freigeben müßte.

Für die polnische Kohlenindustrie ist die Frage der künftigen Gestaltung der Ausfuhrpreise entscheidend. Steigen die Preise nicht unerheblich, so dürfte sich unverzüglich die heutige grundsätzliche Einstellung eines Teils dieser Industrie, und zwar der rentabelsten Gruben in der Ausfuhrfrage sehr bald ändern: sobald nämlich die Ausfuhr für sie rentabel werden würde. Sie haben aber in diesem Falle selbstverständlich damit zu rechnen, daß die polnische Regierung nach Maßgabe der Verringerung der Ausfuhrverluste des Kohlenbergbaues demselben mindestens zwei seiner bisherigen Vorteile beschränken wird: sie dürfte entsprechend die Inlandskohlenpreise senken und die Ausfuhrkohlenfrachttarife der Staatsbahnen steigern wollen.

Das Abkommen soll mindestens drei Jahre in Kraft bleiben und sieht neben einer gewissen Rela-

tion der englischen zu den polnischen Kohlenausfuhren auf dem Seewege auch eine Preisstaffelung vor. Die für Polen in jedem Vierteljahr zulässigen Ausfuhrmengen sollen nach einer Quelle auf Grund der von den britischen Revieren tatsächlich im vorangegangenen Vierteljahr ausgeführten Kohlenquanten festgesetzt werden, obwohl diese Prozedur jahreszeitlichen Schwankungen im Kohlenbedarf nicht Rechnnug tragen würde. Immerhin erhofft man sich in englischen Kohlenausfuhrkreisen einem um etwa 1 Mill. long t jährlich höheren Anteil am Ueberseegeschäft, von der Preisregelung rechnerische Vorteile schwankend zwischen 9 d und 1 s 6 d je long t.

Die genauen Einzelheiten der Konvention sollen erst nach Ratifizierung durch die beiderseitigen Verbände veröffentlicht werden; dem Vorvertrag wird die Bezeichnung Memorandum gegeben.

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer

Amtliche Notierungen an der Danziger Börse vom 3. bis 8. Dezember 1934.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Tel. Auszahlung London		100 Złoty Ausz. Warschau		100 Złoty loko Noten		Dollar-Noten Nr. 1 von 5-100 St.		Dollar-Noten Nr. 2 von 500-1000 St.		Tel. Auszahl. New York		Tel. Auszahl. Amsterdam		Tel. Auszahl. Zürich	
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
3.12.34	*15,19½	15,23½	57,82	57,93½	57,82	57,94	—	—	—	—	*3,0640	3,0700	207,05	207,47	99,50	99,70
4.12.34	*15,17	15,21	57,82	57,94	57,83	57,95	—	—	—	—	*3,0640	3,0700	*207,24	207,66	*99,50	99,70
5.12.34	15,15½	15,19½	57,82	57,94	57,83	57,95	—	—	—	—	*3,0640	3,0700	*207,19	207,61	99,35	99,55
6.12.34	*15,15½	15,19½	57,82	57,93	57,82	57,94	—	—	—	—	*3,0640	3,0700	*207,10	207,52	99,30	99,50
7.12.34	*15,18	15,22	57,82	57,93	57,82	57,94	—	—	—	—	*3,0640	3,0700	*207,09	207,51	*99,30	99,50
8.12.34	15,13	15,17	57,83	57,94	57,83	57,94	—	—	—	—	*3,0640	3,0700	*207,04	207,46	99,30	99,50

Zeit	Tel Auszahl. Paris		Tel. Auszahl. Brüssel—Antwerpen Belga		Tel. Auszahl. Stockholm		Tel. Auszahl. Kopenhagen		Tel. Auszahl. Oslo		Tel. Auszahl. Prag		100 Reichsmarknoten		100 Reichsmark Tel. Ausz. Berlin	
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Brief	Geld	Geld	Brief
3. 12. 34	20,19	20,23	*71,43	71,57	*78,40	78,56	*67,90	68,04	76,17	76,33	*12,81	12,84	—	—	*123,13	123,37
4. 12. 34	20,19	20,23	*71,53	71,67	*78,20	78,36	*67,70	67,84	*76,20	76,36	*12,81	12,84	—	—	123,16	123,40
5. 12. 34	20,19	20,23	*71,63	71,77	*78,—	78,16	*67,60	67,74	*76,—	76,16	*12,81	12,84	—	—	*123,13	123,37
6. 12. 34	20,19	20.23	*71,58	71,72	*78,—	78,16	*67,60	67,74	*76,—	76,16	*12,80	12,83	—	—	*123,13	123,37
7. 12. 34	20,19	20,23	*71,53	71,67	*78,22	78,38	*67,73	67,87	*76,22	76,38	*12,80	12,83	—	—	*123,15	123,39
8. 12. 34	20,19	20,23	*71,53	71,67	77,92	78,08	*67,53	67,67	*75,92	76,08	*12,80	12,83	—	—	*123,03	123,27

*) Nominelle Notierungen.

Danziger Wertpapiere.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G)

	3. 12. 34	4. 12. 34	5. 12. 34	6. 12. 34	7. 12. 34	8. 12. 34
Festverzinsliche Wertpapiere:						
a) einschließlich der Stückzinsen:						
5 % Roggenrentenbriefe (1 Ztr. Roggen)	—	—	—	—	—	—
7 % Danziger Stadtanleihe 1925 (£ = 25 G)	—	—	—	—	—	—
6½ % Danziger Staats- (Tabakmonopol) Anleihe (£ = 25 G)	—	—	—	—	—	—
b) ausschließlich der Stückzinsen:						
4 % Danziger Schatzanweisungen	78 bz.	77 bz.	76 bz.	75 bz.	75 bz.	75½ bz.
6 % (bisher 8 %) Danziger Hypothekenbank, Kommunalschuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—
6 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1—9	—	48 bz. gr St.	48½ bz.	—	—	—
6 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 10—18	—	49 bz.	48½ bz.	—	—	—
6 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 19—26	—	—	—	—	—	50 bz. B
6 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 27—34	48 bz. gr. St.	—	—	—	—	50 rep. B
6 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 35—42	—	—	—	—	—	50 bz. G
6 % (bisher 6 % Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1	—	—	—	—	—	—
Aktien:						
Bank von Danzig	—	—	—	—	—	—
Danziger Privat-Aktien-Bank	—	—	—	—	—	—
Danziger Hypothekenbank	—	—	—	—	—	—
Zertifikate der Danziger Tabak-Monopol A.-G.	—	—	—	—	—	—

Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse.

Vom 3. bis 8. Dezember 1934. Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Für 100 kg frei Waggon Danzig														
	Weizen	Roggen	Gerste	Futtergerste	Hafer	Viktoria-Erbsen	grüne Erbsen	kleine Erbsen	Rübsen	Raps	Blaumohn	Gelbsenf	Wicken	Roggenkleie	Weizenkleie
3. 12. 34 4. 12. 34	nicht notiert														
5. 12. 34	128 Pfd. Konsum 10,60	z. Export 9,— z. Konsum 9,?5	feine 12,— — 13,25 mittel lt. Muster 11,25 bis 12,— pom. 114/5 Pf. 11,— pom. 110 Pf. 10,65 galiz./wolh. 105 Pfd. 9,90	—	Export 7,75 bis 9,25	29,—	20,—	18,50 bis 20,—	—	—	26,—	27 50 bis 31,—	—	—	—
6. 12. 34 7. 12. 34 8. 12. 34	nicht notiert														

Danzig

Aufruf.

Die Danziger Bernsteinwaren-Industrie in Gefahr!

Seit langen Jahrzehnten ist Danzig der Mittelpunkt für die Verarbeitung unseres „Ostseegoldes". Hunderte von Arbeitern und Angestellten haben jahrein, jahraus in unserer Bernsteinwarenindustrie Arbeit und damit Brot für sich und ihre Familien gefunden. Jetzt droht unserer Danziger Bernsteinwarenindustrie aus Gründen, die außerhalb der Grenzen unseres Freistaates liegen, schwere Gefahr. Gelingt es nicht, ausreichende Arbeit für unsere Bernsteinwarenindustrie zu schaffen, droht das Gespenst der Entlassung von Hunderten von Arbeitern und Angestellten.

So ergeht die Mahnung: Kauft zum Weihnachtsfest Bernsteinwaren! Auf jedem Gabentisch muß das „Gold der Ostsee" aufleuchten! Jeder denke daran, daß auch die kleinste dieser schönen Gaben mit dazu beiträgt, die Sorgenlast unserer Volksgenossen aus der Bernsteinwarenindustrie zu verringern! Wieder einmal wende ich mich an die Einsicht und den Gemeinschaftssinn unserer Bevölkerung und rechne damit, daß meine Mahnung nicht ungehört verhallt: Kauft Bernsteinwaren — Euch zur Freude, unseren bedrohten Volksgenossen zum Schutz gegen Arbeitslosigkeit!

gez. Paul Batzer,
Senator für Volksaufklärung und Propaganda.

Pressenotiz.

Die Kammer für Außenhandel zu Danzig weist darauf hin, daß Anträge auf polnische Einfuhrbewilligungen für das I. Quartal 1935 bezw. Anträge für Waren aus dem Deutschen Reich für die Monate Januar, Februar 1935 bis zum 20. Dezember 1934 auf den bei der Kasse der Kammer für Außenhandel zu Danzig erhältlichen Formularen einzureichen sind.

Seefunk-Festtagstelegramme zu Weihnachten und Neujahr.

In der Zeit vom 14. Dezember 1934 bis 6. Januar 1935 sind im Verkehr mit Danziger und deutschen Schiffen in See verbilligte Glückwunschtelegramme als „Seefunk-Festtagstelegramme" zugelassen, und zwar in Richtung nach See und in Richtung von See. Diese Telegramme werden vor der Anschrift durch den gebührenpflichtigen Vermerk = SF = gekennzeichnet. Die Gebühr ist 37,8 P je Wort, Mindestgebühr 3,78 G für ein Telegramm. Es ist auch Schmuckblattausfertigung zugelassen zu den für Schmuckblattelegramme im inneren Danziger Verkehr geltenden Gebührensätzen. In diesem Falle lautet der Vermerk vor der Anschrift = SFLX = (ein Gebührenwort).

Die SF-Telegramme werden über die Küstenfunkstellen Danzig, Norddeich, Elbe-Weser oder Rügen Radio geleitet. Sie müssen in offener Sprache abgefaßt sein und inhaltlich auf den betreffenden Festtag bezug nehmen; sie dürfen keine Handelsnachrichten enthalten.

Auf den Schiffen werden die Telegramme den Empfängern frühestens am 24. Dezember oder am 31. Dezember abends zugestellt.

Wegen des starken Telegrammverkehrs kurz vor den Festtagen empfiehlt es sich, Seefunk-Festtagstelegramme mehrere Tage vor Weihnachten oder Neujahr bei den Telegramm-Annahmestellen der Post- und Telegraphenanstalten aufzuliefern.

Kohlenausfuhr über den Hafen von Danzig im Monat Oktober 1934.

(Ohne Bunkerkohle.)

Nach	Frankreich	73 184 t
	Italien	66 350 „
	Schweden	45 375 „
	Dänemark	24 900 „
	Irland	12 351 „
	Norwegen	11 278 „
	Holland	10 740 „
	Algier	14 585 „
	Jugoslavien	7 713 „
	Finnland	5 100 „
	Belgien	4 033 „
	Estland	2 000 „
	Island	655 „
	Zusammen	278 274 t

Monatliche Wirtschaftszahlen aus Danzig und Polen.

I. Seewärtiger Warenverkehr im Danziger Hafen.

Hafeneingang:

	To.		G
August 1933	43 146,8	Wert:	6 699 222
August 1934	**93 068,9**	Wert:	**8 838 474**
Juli 1934	61 549,7	Wert:	7 019 464

Hafenausgang:

	To.		G
August 1933	319 540,4	Wert:	13 263 499
August 1934	**458 115,4**	Wert:	**19 372 474**
Juli 1934	447 451,6	Wert:	20 192 029

II. Seeschiffsverkehr im Danziger Hafen.

Eingang:

August 1933	367 Schiffe	230 214 Netto-Rgt.
August 1934	**490** Schiffe	**285 270** Netto-Rgt.
Juli 1934	461 Schiffe	240 290 Netto-Rgt.

Ausgang:

August 1933	367 Schiffe	233 023 Netto-Rgt.
August 1934	**487** Schiffe	**271 023** Netto-Rgt.
Juli 1934	448 Schiffe	246 103 Netto-Rgt.

III. Ein- und Ausfuhr Polens.

Wareneingang:

August 1933	241 419 To.	Wert:	72 296 000 Złoty
August 1934	**250 586** To.	Wert:	**66 818 000** Złoty
Juli 1934	203 646 To.	Wert:	69 148 000 Złoty

Warenausgang:

August 1933	987 650 To.	Wert:	72 667 000 Złoty
August 1934	**1 218 616** To.	Wert:	**75 040 000** Złoty
Juli 1934	1 125 013 To.	Wert:	81 868 000 Złoty

IV. Großhandels-(Goldindex)ziffer:

1913/14 = 100

August 1933	**August 1934**	Juli 1934
90,6	—	87,7

V. Erwerbslosenziffer im Freistaat.

Ende Aug. 1933	**Ende Aug. 1934**	Ende Juli 1934
26 400	16 941	16 852

VI. Anträge auf Konkurseröffnung im Amtsgerichtsbezirk Danzig:

August 1933	**August 1934**	Juli 1934
3	1	1

VII. Zinssätze.

a) Bank von Danzig:

	August 1933	**August 1934**	Juli 1934
Diskont	3 %	3 %	3 %
Lombard	4 %	4 %	4 %

b) Bank Polski:

	August 1933	**August 1934**	Juli 1934
Diskont	6 %	5 %	5 %
Lombard	7 %	6 %	6 %

VIII. Danziger Devisenkurse.

a) Telegr. Auszahlung London:

	1. 8. 33	**1. 8. 34**	2. 7. 34
Geld:	17,10	**15.43**	* 15,46
Brief:	17,14	**15,47**	15,50
	15. 8. 33	**15. 8. 34**	16. 7. 34
Geld:	16,98	**15,38**	* 15,43
Brief:	17,02	**15,42**	15,47

b) 100 Złoty loco Noten:

	1. 8. 33	**1. 8. 34**	2. 7. 34
Geld:	57,52	**57,92**	57,88
Brief:	57,64	**58,04**	58,—
	15. 8. 33	**15. 8. 34**	16. 7. 34
Geld:	57,52	**57,89**	57,93
Brief:	57,64	**58,—**	58,04

c) Telegr. Auszahlung Berlin:

	1. 8. 33	**1. 8. 34**	2. 7. 34
Geld:	122,60	**118,13**	116,13
Brief:	122,85	**118,37**	116,37
	15. 8. 33	**15. 8. 34**	16. 7. 34
Geld:	122,43	**119,23**	117,38
Brief:	122,67	**119,47**	117,62

Danziger Getreidezufuhren auf dem Bahnwege vom 16. bis 30. November 1934.

Datum	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Hülsenfrüchte		Kleie u. Ölkuch.		Saaten	
	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggon	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.
16. 11. 34	—	—	—	—	65	977	3	45	10	150	1	15	2	30
17./18. 11. 34	—	—	4	60	137	2057	3	45	6	90	3	45	18	273
19. 11. 34	—	—	4	61	70	1052	5	76	8	132	1	15	10	145
20./21. 11. 34	2	30	5	75	130	1953	5	75	6	90	11	165	11	163
22. 11. 34	—	—	2	30	61	919	3	45	16	238	2	30	4	60
23. 11. 34	2	30	2	30	69	1035	10	151	11	166	3	45	—	—
24./25. 11. 34	2	32	2	30	137	2055	4	60	6	90	5	75	10	133
26. 11. 34	1	15	—	—	36	540	2	30	2	27	2	30	2	30
27. 11. 34	1	15	—	—	65	983	6	92	5	75	—	—	2	30
28. 11. 34	1	15	1	15	57	855	2	30	5	75	2	30	—	—
29. 11. 34	—	—	17	255	40	600	1	15	10	154	—	—	3	40
30. 11. 34	—	—	9	135	40	600	3	47	17	243	2	30	6	82
Gesamt	9	137	46	691	907	13626	47	711	102	1530	32	480	68	986

Eingang von Ausfuhrgütern auf dem Bahnwege

Berichtsdekade vom 21. bis 30. November 1934

Bezeichnung des Gutes	Danzig																	
	Leege Tor		Olivaer Tor		Neufahrwasser Freibezirk		Neufahrwasser Zollinland		Weichselbahnhof		Strohdeich		Kaiserhafen		Holm		Troyl	
	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.
Kohlen .	113	1940	251	4395	435	9983	11	270	1070	19810	—	—	1416	25167	—	—	2828	54624
Holz . .	4	60	8	154	20	312	50	810	7	97	225	4013	323	5451	479	8981	9	140
Getreide . Saaten .	459	6885	—	—	—	—	88	1290	37	552	—	—	2	30	105	1590	—	—
Zucker .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Naphtha .	10	130	3	43	—	—	—	—	54	810	—	—	13	189	—	—	21	315
Rübenschn.	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Melasse .	—	—	—	—	—	—	—	—	16	280	—	—	4	74	11	170	—	—
Kartoffelmehl .	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Salz . .	9	130	2	30	—	—	—	—	10	105	—	—	—	—	—	—	—	—
Spiritus .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Häute . .	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eier . . .	4	25	—	—	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—
Zement .	9	135	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eisen, Maschinen .	16	287	11	151	—	—	—	—	14	214	—	—	—	—	—	—	—	—
Versch. Güter .	260	1890	104	1405	63	879	255	3932	33	494	25	387	—	—	11	193	—	—
Cellulose .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vieh, Pferde	19 Wag.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Danziger Lebenshaltungskosten im November 1934.

dp. Die für die Stadtgemeinde Danzig festgestellte Guldenindexziffer der Lebenshaltungskosten (Ernährung, Heizung, Beleuchtung, Wohnung, Bekleidung und sonstiger Bedarf einschl. Verkehr) betrug nach einer Verlautbarung des Statistischen Landesamtes im Monat November 1934: auf der Basis 1913 = 100 107,3, auf der Basis 1927 = 100 76,8 und ist gegenüber der für den Oktober 1934 ermittelten um 0,5 v. H. zurückgegangen.

Am Erhebungstage, dem 14. November 1934 waren Semmeln, Nährmittel, Gemüse, ausländ. Schmalz, Kakao und Seife billiger, dagegen Rindfleisch, Leberwurst, Salzheringe und Eier teurer als am Stichtage des Vormonats.

In den ersten 11 Monaten des Jahres 1934 betrug die Indexziffer der Lebenshaltungskosten für die Stadtgemeinde Danzig im Vergleich zu den gleichen Zeitabschnitten des Vorjahres

	auf der Basis 1913 = 100		auf der Basis 1927 = 100	
	1934	1933	1934	1933
Januar	109,1	108,0	78,2	77,3
Februar	108,9	110,0	78,0	78,8
März	108,4	109,7	77,6	78,6
April	107,7	109,8	77,1	78,7
Mai	107,6	108,6	77,0	77,8
Juni	110,0	108,5	78,8	77,2
Juli	108,3	112,8	77,6	80,8
August	107,6	110,7	77,0	79,3
September	107,0	109,8	76,6	78,7
Oktober	107,9	109,0	77,2	78,1
November	107,3	108,9	76,8	78,0

Schiffahrt

Frachtraten ab Danzig.

(Mitte Dezember 1934.)

Die Raten sind, sofern nichts anderes vermerkt, in engl. Schillingen angegeben, und zwar nach engl. skandinavischen und finnischen Häfen in Papierschilling, nach französischen und belgischen Häfen in Goldschilling.

D. B. B.: **Holz:**

Nach	Boness	—	pro Standard
„	Leith	30/—	„ „
„	Grangemouth	30/—	„ „
„	Tyne	30/6	„ „
„	Sunderland	—	„ „
„	West Hartlepool	32/—	„ „
„	Hull	34/— f. d.	„ „
„	London	26/—	„ „
„	Grimsby	34/— f. d.	„ „
„	Southampton	38/—	„ „
„	Bristol	42/—	„ „
„	Cardiff	42/—	„ „
„	Swansea	42/—	„ „
„	Birkenhead	38/—	„ „
„	Liverpool	38/—	„ „
„	Garston	42/—	„ „
„	Manchester	38/—	„ „
„	Preston	39/—	„ „
„	Belfast	47/6	„ „
„	Dublin	52/6	„ „
„	Cork	—	„ „
„	Dünkirchen	22/6	„ „
„	Le Havre	23/—	„ „
„	Rouen	22/6	„ „
„	Bordeaux	27/—	„ „
„	Antwerpen	20/—	„ „
„	Gent	21/—	„ „
„	Rotterdam	Hfl. 12.50	„ „
„	Amsterdam	„ 12.50	„ „
„	Bremen	RM. —	„ „

Kiefernschwellen:

Nach	Dünkirchen	8/—	pro load
„	Rouen	8/6	„ „
„	Bordeaux	10/—	„ „
„	Antwerpen	6/6	„ „
„	Gent	6/6	„ „

Eichenschwellen:

Nach	Dünkirchen	9/6	pro load
„	Rouen	10/—	„ „
„	Bordeaux	12/—	„ „
„	Antwerpen	7/—	„ „
„	Gent	7/3	„ „

Grubenholz:

Nach	Boness	—	pro Fad.
„	Grangemouth	30/—	„ „
„	Tyne	31/—	„ „
„	Sunderland	—	„ „
„	West Hartlepool	32/—	„ „
„	Hull	34/— f. d.	„ „
„	Grimsby	34/— f. d.	„ „
„	Cardiff	42/—	„ „
„	Dünkirchen	23/—	„ „
„	Rouen	23/—	„ „
„	Bordeaux	27/—	„ „
„	Antwerpen	21/—	„ „
„	Gent	21/—	„ „

Rundholz hart, bis 12 m lang:

Nach	Dünkirchen	9/6	pro cbm
„	Rouen	10/—	„ „
„	Bordeaux	14/—	„ „
„	Antwerpen	6/9	„ „
„	Gent	6/9	„ „
„	Rotterdam	Hfl. 4.50	„ „
„	Bremen	RM. —	„ „

Rundholz weich, bis 12 m lang:

Nach	Dünkirchen	10/—	pro cbm
„	Rouen	11/—	„ „
„	Bordeaux	15/—	„ „
„	Antwerpen	7/—	„ „
„	Gent	7/3	„ „
„	Rotterdam	Hfl. 5.—	„ „
„	Bremen	RM. —	„ „

Eichene Stäbe:

Nach	Dünkirchen	12/—	pro t
„	Rouen	13/—	„ „
„	Bordeaux	11/—	„ „
„	Antwerpen	6/3	„ „
„	Gent	7/—	„ „
„	Rotterdam	Hfl. 4.25	„ „
„	Bremen	RM. —	„ „

Kohle nach: pro t

	(10/1500	15/2000	2/3000	3/4000	5000)
Oslofjord	—	5/6	5/3	5/—	—
Gothenburg	4/9	4/6	4/— 4/3	4/—	—
Helsingborg	4/9	4/6	4/3	—	—
Malmö	4/6	4 3	4/—	—	—
Karlskrona	4/6	4/3	—	—	—
Norrköping	4/7½	4/4½	—	—	—
Oxelösund	4/7½	4/4½	—	—	—
Stockholm	4/7½	4/4½	4/1½	3/10½ 4/—	—
Västeras	5/6 b. 5/9	5/3 b. 5/6	—	—	—
Skutskär	5/6	5/3	—	—	—
Gefle	5/6	5/3	4/9	4/3	—
Norrsundet	—	—	—	—	—
Hernösand	—	—	—	—	—
Pitea	—	—	—	—	—
Stugsund	—	—	—	—	—
Swanö	—	—	—	—	—
Wiborg	5/3	4/9	4/3	4/—	—
Kotka	5/—	4/6	4/—	3/10½	—
Helsingfors	5/—	4/6	4/—	3/10½	—
Ekenäs	5/6	5/3	—	—	—
Pargas	5/6	5/3	—	—	—
Lovisa	—	—	—	—	—
Abo	—	—	—	—	—
Mäntyluoto	—	—	—	—	—
Windau	—	—	—	—	—
Memel	—	—	—	—	—
dän. Häfen	4/9	4/3 b. 4/4½	3/9 b. 4/—	—	—
holl. Häfen	—	5/6	4/9 b. 5/—	4/9	—
belg. Häfen	—	4/6	4/1½	3/9	—
Dieppe	—	24.50 frs.	23,50 frs.	—	—
Fécamp	26,50 frs.	24,50 frs.	—	—	—
Le Havre	26,50 frs.	24,50 frs.	—	—	—
Rouen	27,50 frs.	25,50 frs.	24,- b. 25,- frs.	24 frs.	—
Caën	27,— frs.	—	—	—	—
Bordeaux	—	28,50 frs.	27,- b. 28,- frs.	27 frs.	—
Bayonne	—	29,50 frs.	28,50 b. 29 50 frs.	—	—
West-Italien	—	—	—	—	8/— b. 8/3
Ost-Italien	—	—	—	—	9/— b. 9/3

Getreide:

Gerste nach:

Antwerpen	4/—	3/9	3/9	—	—
Rotterdam	Hfl. 2,60	Hfl. 2,50	Hfl. 2,40	—	—
London	8/—	7/6	7/—	—	—
Riga	—	—	—	—	—
Reval	—	—	—	—	—
Dänemark	Rm. 5,— (Basis nördlichst Aarhus)				

Hafer nach:

London	8/6	8/—	7/6	—	—
Riga	—	—	—	—	—
Reval	—	—	—	—	—

Hülsenfrüchte pro to.

Dünkirchen	8/6	—	—	—	—
Rouen	8/6	—	—	—	—
Nantes	12/6 b. 13/-	—	—	—	—
Bordeaux	12/—	—	—	—	—
Leith	16/—	—	—	—	—
Grangemouth	16/—	—	—	—	—
Amsterdam	Hfl. 4,50	—	—	—	—

Saaten:

Klee nach: pro to

Dünkirchen	8/6	—	—	—	—
Rouen	8/6	—	—	—	—
Nantes	12/6 b. 13/-	—	—	—	—
Bordeaux	12/—	—	—	—	—
Leith	27/6	—	—	—	—
Grangemouth	27/6	—	—	—	—
Amsterdam	Hfl. 6/—	—	—	—	—

Timotee nach: pro to

Dünkirchen	8/6	—	—	—	—
Rouen	8/6	—	—	—	—
Nantes	12/6 b. 13/-	—	—	—	—
Bordeaux	12/—	—	—	—	—
Amsterdam	Hfl. 6/—	—	—	—	—

Seradella nach: pro to

Dünkirchen	8/6	—	—	—	—
Rouen	8/6	—	—	—	—
Bordeaux	12/—	—	—	—	—
Nantes	12/6 b. 13/-	—	—	—	—
Amsterdam	Hfl. 5,50	—	—	—	—

Esparsette nach: pro to

Dünkirchen	14/—	—	—	—	—
Rouen	14/—	—	—	—	—
Bordeaux	16 —	—	—	—	—
Nantes	16/- b. 17/-	—	—	—	—
Amsterdam	Hfl. 10,—	—	—	—	—

Holzteer (in Fässern):

Dünkirchen	9/— b. 9/6	Deckverladung vorbehalten
Rouen	10/- b. 11/-	
Nantes	14/- b 16/-	
Bordeaux	14/—	
Leith	22/—	
Grangemouth	22/—	
Amsterdam	Hfl. 4,25	

Paraffin (in Säcken):

	pro to				
Dünkirchen	11/9 b. 12/9	—	—	—	—
Rouen	12/9	—	—	—	—
Nantes	14/9	—	—	—	—
Bordeaux	14/9	—	—	—	—

Der Danziger Schiffsverkehr im November 1934.

dp. Im November d. Js. sind in den Danziger Hafen 404 Schiffe von zusammen 300173 NRT. eingelaufen, in der gleichen Zeit haben 386 Schiffe von zusammen 290340 NRT. den Danziger Hafen verlassen. Von den eingelaufenen Schiffen hatten 173 von zusammen 104240 NRT. Ladung, von den in See gegangenen Schiffen waren 344 von zusammen 259120 NRT. beladen.

Der Flagge nach stand im Schiffseingang während des Berichtsmonats Deutschland mit 69286 NRT. an erster Stelle. Es folgten: Dänemark mit 40989 NRT., Schweden mit 36582 NRT., England mit

28086 NRT., Norwegen mit 24276 NRT., Italien mit 18804 NRT., Finnland mit 18013 NRT., Griechenland mit 13524 NRT., Polen mit 11298 NRT., Frankreich mit 8817 NRT., Jugoslawien mit 6428 NRT., Danzig mit 5662 NRT., Japan mit 4227 NRT., Estland mit 4171 NRT., Lettland mit 4159 NRT., Holland mit 3819 NRT., Litauen mit 2032 NRT.

In den ersten 11 Monaten 1934 sind in den Danziger Hafen eingelaufen 4484 Schiffe von zusammen 2880995 NRT., in demselben Zeitraum sind von Danzig aus 4488 Schiffe von zusammen 2883706 NRT. in See gegangen. Gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres ist im Hafeneingang eine Steigerung um 634 Schiffe von zusammen 414713 NRT., im Hafenausgang eine Zunahme um 642 Schiffe von zusammen 437604 NRT. zu verzeichnen.

Polnische Schiffahrtsunternehmen.

Die Zegluga Polska ist die älteste polnische Schiffahrtsgesellschaft, 1926 als Staatsunternehmen entstanden und 1932 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Das ursprüngliche Aktienkapital von 8 Mill. Zł. ist im April 1934 um 300000 Zł. erhöht worden. Die Gesellschaft verfügt zurzeit über 18 Einheiten, davon 6 Schiffe in der Trampschiffahrt (Wisla, Katowice, Krakow, Poznan, Toruń, Wilno), 4 Schiffe in der Linienschiffahrt (Cieszyn, Slask, Chorzow, Tczew), von Danzig—Gdingen auf Hamburg, Rotterdam, Antwerpen, Talinn, Helsingfors, London und Hull, 4 Schiffe für die Küstenschiffahrt und 4 Schlepper.

Die Polnisch - Britische Schiffahrtsgesellschaft wurde 1928 gegründet und betreibt die Linien von Gdingen—Danzig auf London—Hull. Die Gesellschaft besitzt 5 Schiffe, die für Personen- und Güterverkehr bestimmt und mit Kühlräumen für den Export von Bacons und Butter nach England versehen sind. Das neueste von den Schiffen ist S/S Lech.

Gdingen - Amerika - Linie (Polnisch - Transatlantische Schiffahrtsgesellschaft) unterhält die Passagier - Güter - Linie Gdingen—Newyork—Halifax mit den Schiffen Kosciuszko und Pularski, während S/S Polonia die Linie Konstanza—Haifa befährt. Die Gesellschaft hat 2 neue Motorschiffe von je 15000 t im Bau bei den Werken Cantieri Riuniti di Monfalcone, wovon das erstere Mitte Dezember von Stapel gehen soll. Diese Motorschiffe sollen nach Fertigstellung die Strecke Gdingen—New York versehen. Der Bau der Schiffe wird vollkommen durch Kompensationslieferungen polnischer Waren gedeckt.

Die Schwedenlinie der „Zegluga Polska".

Die polnische Seeschiffahrtspolitik ist bemüht, den unmittelbaren Schiffsverkehr zwischen Gdingen und Schweden auszubauen und Stettin aus dem Verkehr zwischen Polen und Schweden auszuschalten. In diesem Jahre ist bereits durch die Svenska American Line A/B in Stockholm eine ständige vierzehntägige Frachtdampferlinie Stockholm—Karlskrona—Gdingen eingerichtet worden, auf der der kleine S/S „Marieholm" verkehrt. Nunmehr wird auch die polnische Staatsschiffahrtsgesellschaft „Zegluga Polska" S. A. eine ebensolche Linie einrichten, und zwar im Einvernehmen mit der Svenska American Line derart, daß beide Gesellschaften auf dieser Linie je eine um die andere Woche eine Abfahrt vornehmen. Auf diese Weise soll ein ständiger wöchentlicher Verkehr Gdingen—Stockholm unterhalten werden. Die „Zegluga Polska" hat für diesen Dienst augenblicklich keinen eigenen Dampfer verfügbar und gedenkt erst im Frühjahr 1935 einen ihrer beiden neuen in England im Bau befindlichen kleinen Frachtdampfer in diese Linie einzustellen. Sie hat jedoch bis dahin den schwedischen Dampfer S/S „Haneström V" gechartert.

Stapellauf eines 12000 Tonnen-Tankmotorschiffes.

Am 1. 12. 34 lief auf den Kieler Howaldtwerken ein 12000 t großes Tankmotorschiff vom Stapel. Dieses Schiff ist von der Rhenania-Ossag in Auftrag gegeben und wird nach Fertigstellung unter englischer Flagge für die Shell fahren. Das neue Motorschiff „Gadila" gehört zu einer Serie von 12 Tankschiffen, von diesen Bauaufträgen entfielen drei nach Deutschland, je ein Neubau an die Deutsche Werft Hamburg, den Bremer Vulkan, Bremen und die Howaldtwerke Kiel.

Gebührenfreiheit für Abwrackschiffe.

Das Zolldepartement gibt durch Schreiben bekannt, daß Eisen- und Stahlschiffe, die in lettländischen Häfen abgewrackt werden, von der Gewichtsgebühr befreit sind, gleichgültig, ob sie zum Abwracken aus dem Ausland eingetroffen oder bereits früher im Ausland erworben worden sind und unter lettischer Flagge Fahrten ausgeführt haben. Als Schiffszubehör gelten die in § 4 der Bestimmungen über den Erwerb und die Veräußerung von Schiffen („Reg.-Anz." Nr. 82/1931) und die in Art. 571 des Zivilgesetzbuches erwähnten Gegenstände.

Der Revaler Hafenverkehr.

Im Oktober hat sich der Schiffsverkehr im Revaler Hafen weiter belebt. In der Auslandfahrt stieg die Anzahl der Schiffe um 23,45 % und die Tonnage um 23,56 %, während in der Küstenfahrt die Schiffszahl um 33,10 % und die Tonnage um 59,83 % über der Vorjahrsnorm lag.

Die absoluten Verkehrszahlen lauten:

Eingang:

	Oktober 1934		Oktober 1933	
	Zahl	NRT.	Zahl	NRT.
Auslandfahrt	146	79654	121	63155
Küstenfahrt	193	13346	143	9084
Zusammen:	339	93000	264	72239

Ausgang:

	Oktober 1934 Zahl	Oktober 1934 NRT.	Oktober 1933 Zahl	Oktober 1933 NRT.
Auslandfahrt	154	81 822	122	68 336
Küstenfahrt	193	11 818	147	6 658
Zusammen:	347	93 640	269	74 994

Der Schiffsverkehr Lettlands.

Der Schiffsverkehr in den lettländischen Häfen im Oktober weist eine größere Steigerung auf. Es liefen 262 (im Oktober 1933 — 252) Schiffe mit 126 468 (115 225) NRT. ein, während 263 (245) Schiffe mit einem Raumgehalt von 138 212 (111 458) NRT. in das Ausland ausliefen.

Nachstehende Aufstellung zeigt die Verteilung des Schiffsverkehrs in den Haupthäfen:

Eingang:

	Oktober 1934 Zahl	Oktober 1934 NRT.	Oktober 1933 Zahl	Oktober 1933 NRT.
Riga	160	84 218	182	84 359
Libau	51	19 720	31	15 784
Windau	38	14 905	31	13 997

Ausgang:

	Oktober 1934 Zahl	Oktober 1934 NRT.	Oktober 1933 Zahl	Oktober 1933 NRT.
Riga	162	95 273	181	86 068
Libau	49	19 443	25	12 359
Windau	39	15 017	30	11 809

Küstenschiffahrt.

Amtlichen Angaben zufolge ist der Küstenverkehr im September ds. Js. in den Häfen Riga und Libau intensiver gewesen als im Vorjahr, wogegen er im Hafen von Windau etwas nachgelassen hat, wie folgende Aufstellung zeigt:

	Sept. 1934	Sept. 1933
Riga	10 227 t	8 266 t
Libau	3 544 t	1 592 t
Windau	725 t	900 t

Insgesamt gelangten im Berichtsmonat 14 639 t Güter zur Beförderung gegenüber 10 855 t im entsprechenden Monat des Vorjahres.

Schiffsneubauten für Norwegen.

Für norwegische Rechnung sind bei schwedischen Werften zwei Schiffe bestellt worden, die je etwa 13 000 bis 15 000 t fassen.

Gründung einer neuen Tank-Schiffahrtsgesellschaft.

In Grimstand wurde eine neue Tank-Schiffahrtsgesellschaft unter dem Namen Tönnevolds Tankrederi A/S gegründet. Das Aktienkapital beträgt 850 000 Kr. Die Gesellschaft gab den Bau eines Tankschiffes von 15 300 t dw. bei den Götaverken, Göteborg, in Auftrag.

Schwedische Schiffsverkäufe.

Die Reederei Bore in Gotenburg verkaufte den Dampfer „Adele" (im Jahre 1916 in Oslo gebaut, Fassungsvermögen 1869 NRT.) nach Griechenland. — Die Reederei Cecil in Landskrona hat den Dampfer „Elsie" (2500 t) an eine Kopenhagener Kohleneinfuhrfirma verkauft. Das Fahrzeug ist im Jahre 1906 in Kiel gebaut und noch im Jahre 1924 von der Landskrona-Reederei erworben worben.

Einstellung der Schiffahrt auf Leningrad.

Nach dem letzten Bericht der Handelskammer in Moskau dürfte die Schiffahrt auf Leningrad in diesem Jahr bereits etwa Mitte Dezember beendet werden, da mit der Winterschiffahrt bisher reichlich schlechte Erfahrungen gemacht worden sind. Außerdem sollen die großen Eisbrecher nicht betriebsfähig sein.

Neue russische Schiffskäufe.

Nach Berichten aus New Castle haben die Sowjetbehörden bekanntgegeben, daß sie in England etwa 20 neue oder bereits gebrauchte Frachtschiffe zu kaufen wünschen. Die Schiffahrtsfirmen sind zu Angeboten aufgefordert. Die Fahrzeuge sollen hauptsächlich für den russischen Holzausfuhrhandel gebraucht werden.

Englische Subventionspolitik und die internationale Schiffahrtskonferenz.

Das Unterhaus hat am 3. 12. 1934 die Subvention für die Trampschiffahrt in Höhe von 2 Mill. Pfund für das Jahr 1935 und für Abwrack- und Ersatzbauvorschüsse von 10 Mill. Pfund für zwei Jahre genehmigt.

Die vorgesehenen staatlichen Hilfsmaßnahmen für nicht im regelmäßigen Dienst fahrende Schiffe können herabgesetzt werden, sofern der Durchschnitt der Frachtsätze 1935 mehr als 92 % des Durchschnitts des Jahres 1929 beträgt. Die Unterstützung kann zurückgezogen werden, falls sich die Verhältnisse während des Jahres auf Grund auf ändern. Die Unterstützungen sollen den Zweig der Reeder stützen, so führte Handelsminister Runciman aus, der durch Mangel jeden Schutzes, wie ihn die Linienschiffahrt durch die internationalen Konferenzen, wie Pool-Konferenz usw. besitzt, am meisten den Wirkungen der Schiffahrtskrise ausgesetzt ist. Der Tankschiffahrt und den Passagierlinien können Staatsbeihilfen nicht gewährt werden.

Auf die Einwände aus Reederkreisen hat man sich entschlossen, die Abwrack- und Ersatzbaukoeffizienten dahin abzuändern, daß nur zwei Tonnen für eine Neubautonne (vorher 3:1) abgewrackt zu werden brauchen. Hierdurch hofft man nicht nur der Schiffahrt und dem Schiffbau zu dienen, sondern

auch gelernte Werftarbeiter zu erhalten. Es könnten im Rahmen der Vorschüsse von 10 Mill. Pfund 150 bis 200 neue Frachtschiffe gebaut werden, vorausgesetzt, daß für jedes neue Schiff zwei alte abgewrackt werden.

Die Unterscheidung zwischen wirtschaftlich berechtigten und schädlichen Subventionen lassen eine aussichtsreiche Verhandlungsgrundlage für die im Januar zu erwartende Vorkonferenz über internationale Zusammenarbeit erwarten, wie bereits aus skandinavischen und französischen Reederkreisen verlautbar wird.

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung

Fortfall von Kompensationsscheinen beim Export nach den europäischen Ländern.

Von der Kammer für Außenhandel zu Danzig wird uns folgendes mitgeteilt:

Bekanntlich wurde eine Anzahl von Waren beim Export nach der Uebersee sowie Europaländern zur sogenannten ausgleichenden Ausfuhr zugelassen. Die für den Export solcher Waren ausgestellten Bescheinigungen (Kompensationsscheine) gelten für den Exporteur als eine Art Ausfuhrprämie.

Diese dem Exporteur zukommende Unterstützung soll ab 1. Januar 1935 nur bei dem Export nach den überseeischen Ländern Anwendung finden. Von diesem Zeitpunkt an werden Kompensationsscheine für den Export nach den Europaländern nicht ausgestellt.

Zolltarifentscheidungen.

Nach Danziger Zollblatt.

Zu Tarifstelle 1115.

D IV 21878/2/34 vom 4. 10. 34.
Eingang 6. 10. 34.

Unter den in Tarifstelle 1115/3 genannten Fernsprechapparaten in dichten, eisernen Gehäusen sind Apparate zu verstehen, deren eiserne Gehäuse gegen äußere schädliche Einflüsse von Feuchtigkeit und Gasen abgedichtet sind; sie werden im Bergbau und Hüttenwesen verwandt.

T 6624/34 vom 17. 10. 34.

Zu Tarifstelle 1148.

D IV 30299/2/34 vom 29. 9. 34.
Eingang 6. 10. 34.

Kettenräder für Fahrradübersetzungen sind als nicht besonders genannte Fahrradteile nach Tarifstelle 1148 zu verzollen.

T 6655/34 vom 17. 10. 34.

Zu Tarifstelle 1167.

D IV 23201/2/34 vom 28. 9. 34.
D IV 28268/2/34 vom 29. 9. 34.
Eingang 9. 10. 34.

Sonnenschutzbrillen mit Zelluloidscheiben, in Fassungen aus gewöhnlichen Stoffen wie z. B. Zelluloid, sind nach Tarifstelle 1167/4a, nicht geschliffene Gläser aus gefärbtem Glas für solche Schutzbrillen nach Tarifstelle 1167/2 zu verzollen. Die Entscheidung D IV 483/2/34 über Schutzgläser für Autobrillen wird hiervon nicht berührt.

T 6663/34 vom 22. 10. 34.

Zu Tarifstelle 1169.

D IV 27158/2/34 vom 21. 9. 34.
Eingang 28. 9. 34.

Nach der Anmerkung zu Gruppe 73 sind Schreibmaschinen zusammen mit den zugehörigen Hüllen, Futteralen, Deckeln und dergleichen zu verzollen. Bei der Feststellung des Stückgewichts der Maschinen ist jedoch das tatsächliche Reingewicht der Maschinen ohne Hüllen, Deckel oder Futterale anzunehmen. Eine Wiederausfuhr der Hüllen, Deckel oder Futterale gegen Zollerstattung ist mangels einer Rechtsgrundlage nicht möglich.

T 6346/34 vom 20. 10. 34.

Zu Tarifstelle 1273.

D IV 5604/2/34 vom 20. 9. 34.
Eingang 29. 9. 34.

Viskoseschwämme, die meist zum Putzen gebraucht werden, sind als nicht besonders genannte Erzeugnisse aus gewöhnlichen Stoffen ohne Zusatz wertvoller Stoffe nach Tarifstelle 1273/1 zu verzollen.

T 6386/34 vom 17. 10. 34.

Zu Tarifstelle 1273.

D IV 8529/2/34 vom 18. 9. 34.
Eingang 27. 9. 34.

Schuheinlegesohlen aus gesteppter, gepreßter Baumwollwatte sind als nicht besonders genannte Erzeugnisse aus gewöhnlichen Stoffen ohne Zusatz wertvoller Stoffe nach Tarifstelle 1273 zu verzollen.

T 6319/34 vom 3. 10. 34.

Zur Verzollung nach dem Werkstoff.

D IV 25423/2/34 vom 21. 9. 34.
Eingang 27. 9. 34.

Tabakpfeifen aus Holz mit Mundstücken aus Hartgummi, Galalith, Bakelith, Horn und dergl. gewöhnlichen Stoffen, sind nach den Tarifstellen zu verzollen, die Erzeugnisse aus dem Werkstoff vorsehen, der das größte Gewicht aufweist. Haben diese Pfeifen außer den Mundstücken keine Zutaten anderer Stoffe im Charakter von Verzierungen und weisen die Mundstücke selbst keine Verzierungen auf, so sind die Pfeifen nicht als Erzeugnisse mit Verzierungen aus gewöhnlichen Stoffen anzusehen, obwohl das Mundstück aus Hartgummi, Galalith und dergl. ist.

Die Entscheidung D IV 10652/2/34 vom 14. 4. 34 ist hiermit aufgehoben.

T 6354/34 vom 8. 10. 34.

Zur Verzollung nach dem Werkstoff.

D IV 28297/2/34 vom 19. 9. 34.
Eingang 27. 9. 34.

Oberlichtöffner stellen keine Fensterbeschläge dar, sondern Vorrichtungen zum Oeffnen und Schließen von Oberfenstern; sie sind nach dem Werkstoff und dem Grade der Bearbeitung zu verzollen.

T 6317/34 vom 6. 10. 34.

Zur Verzollung von Kraftwagen-Reserverädern.

D IV 33108/2/34 vom 18. 10. 34.
Eingang 23. 10. 34.

Kraftwagen-Reserveräder mit Decke und Schlauch, die in zerlegtem Zustande eingehen, sind gesondert zu verzollen und zwar das Rad nach Tarifstelle 1145/9c, die Decke nach Tarifstelle 730/1, der Schlauch nach Tarifstelle 732/1. Die Räder können nicht nach Tarifstelle 1145/10 als Räder mit Gummi verzollt werden, da für die Tarifierung der Zustand maßgebend ist, in dem die Ware die Zollgrenze überschreitet.

Z 310/7037/34 vom 5. 11. 34.

Zu Tarifstelle 1145.

D IV 29600/2/34 vom 19. 9. 34.

Eingang 21. 9. 34.

Autofelgen aus Stahl ohne Speichen und Nabe sind nach Tarifstelle 1145/9c zu verzollen.

T 6182/34 vom 9. 11. 34.

Zu Tarifstelle 1174.

D IV 28270/2/34 vom 18. 9. 34.

Eingang 27. 9. 34.

Werkträger für Weckeruhren, aus Eisenblech gestanzt und an drei Stellen mit Gewindebohrungen versehen, sind nach Tarifstelle 1174/4 zu verzollen.

T 6325/34 vom 30. 10. 34.

Zu Tarifstelle 1240.

D IV 31295/2/34 vom 19. 10. 34.

Eingang 29. 10. 34.

Radsätze aus Draht und Eisenblech zur Herstellung kleiner Schokoladenautos sind als Teile von Kinderspielsachen aus unedlen Metallen ohne Federwerk nach Tarifstelle 1240/2 zu verzollen.

Z 310/Tarifstelle 1240/85/34.

Ergänzung einer Tarifentscheidung.

In die Entscheidung zu Tarifstelle 1132 ist hinter „Magnetapparate" einzufügen: (Feldmagnete ohne elektrische Erregung).

Z 310/T 5401/34 vom 13. 11. 34.

Zu Tarifstelle 67.

D IV 31892/2/34 vom 18. 10. 34.

Eingang 23. 10. 34.

Früchte in Salzwasser sind einschließlich des Gewichts des Salzwassers zu verzollen.

Z 310/T.7038/34 vom 12. 11. 34.

Zu Tarifstelle 74.

Rundschreiben T. 33.

D IV 28223/2/34 vom 23. 10. 34.

Eingang 25. 10. 34.

Gemahlene oder geschnittene Kokosnüsse sind nach Tarifstelle 74 zu verzollen; sie fallen nicht unter Tarifstelle 69/3.

T 7044/34 vom 1. 11. 34.

Zu Tarifstelle 89.

D IV 31647/2/34 vom 12. 10. 34.

Eingang 26. 10. 34.

Meerzwiebeln (bulbus scillae) sind nach Tarifstelle 89 zollpflichtig.

Z 310/Tst 89/75/34 vom 6. 11. 34.

Zu Tarifstelle 97.

D IV 27236/2/34 vom 28. 9. 34.

Eingang 5. 10. 34.

Akaroidharz ist nach Tarifstelle 97/1 zollpflichtig.

Z 310/Tst 97/T 6560/34.

Zu Tarifstelle 200.

D IV 22611/2/34 vom 29. 9. 34.

Eingang 6. 10. 34.

„Immunol", ein Schmieröl zum Schutz von Gasbehälterwandungen, ist als nicht besonders genanntes Schmieröl von einem spezifischen Gewicht über 0,885 nach Tarifstelle 200/4 zu verzollen.

Z 310/Tst 200/T 6609/34 vom 9. 11. 34.

Zu Tarifstelle 384.

D IV 28271/2/34 vom 27. 9. 34.

Eingang 1. 10. 34.

„Euphyllin" ist nach Tarifstelle 384 und Anmerkung zu verzollen.

T 6398/34 vom 29. 10. 34.

Zu den Tarifstellen 393—402.

D IV 24710/2/34 vom 19. 10. 34.

Eingang 25. 10. 34.

In dem folgenden, ersten Verzeichnis sind die nicht besonders genannten chemischen Erzeugnisse aufgeführt, die nach den Tarifstellen 393—402 zu verzollen sind:

Nur die in diesem Verzeichnis genannten Verbindungen und ihre Salze sind als „andere, außer den besonders benannten" nach den entsprechenden Punkten der Tarifstellen 393—402 zu verzollen.

Verzeichnis Nr. 1

der nach den Tarifstellen 393—402 zollpflichtigen organisch-chemischen Erzeugnisse, die nach den entsprechenden Punkten als „andere, außer den besonders genannten" zu verzollen sind.

T. St. 393 P. 2	1. Chlortoluol
	2. Dichlortoluol
T. St. 394 P. 4	1. Nitroxylol
T. St. 395 P. 5	1. Benzolsulfosäuren
	2. Toluolsulfosäuren
	3. Chlorbenzolsulfosäuren
	4. Nitrobenzolsulfosäuren
	5. Nitrochlorbenzolsulfosäuren
	6. Nitronaphthalinsulfosäuren
	7. Dinitrostylbendisulfosäuren
	8. Benzoylnitrochlorid
T. St. 396 P. 3	1. Benzanthron
	2. Dichlorbenzyldehyd
T. St. 397 P. 12	1. Kumidin (o — Isopropylanilin)
	2. Diphenylguanidin
	3. Ditolylguanidin
	4. Merkaptobenzthiazol
	5. Aldolnaphthylamin
	6. Naphthylamintrisulfosäuren
	7. Benzylanilinsulfosäuren
	8. Phenylnaphthalaminsulfosäuren
	9. Tolylnaphthylaminsulfosäuren
	10. Anilindisulfosäuren
	11. Xylidinsulfosäuren
	12. Aminobenzaldehyd
	13. Mono- und Disulfobenzidinsäuren
	14. Chlortoluidinsulfosäuren
	15. Dehydrothiotoluidin
	16. Dehydrothiotoluidinsulfosäuren
	17. Diphenylaminsulfosäuren
	18. Aminodiphenylaminsulfosäuren
	19. Diamindiphenylaminsulfosäuren
	20. Nitromethylbenzimidazol
	21. Diazoderivate der in den Punkten 1—10 und 12 der Tarifstelle 397 enthaltenen Verbindungen
T. St. 398 P. 9	1. Nitroanisol
	2. Nitrophenetol
	3. Nitromethylmetoxybenzol
	4. Nitrometoxynaphthalin
	5. Pyrokatechin
	6. Phenolsulfosäuren
	7. Chlorphenol
	8. Chlorkresol
	9. Nitrochlorphenol

10. Chlorxynaphthalinmono- und Disulfosäuren
11. Benzonaphthol
12. Nitrokresol
13. Nitrophenolsulfosäuren

T. St. 399 P. 6
1. Chloraminphenolsulfosäuren
2. Harnstoffderivat der Säure I (2,5 Aminnaphthol 7 Sulfosäure)
3. Aminophenylnaphthiminazoloxysulfosäuren
4. Nitrobenzylidenaminophenol
5. Methylaminphenol
6. Methylaminoxyphenazin
7. Chloraminphenol
8. Diaminphenolsulfosäuren
9. Dioxydinaphthylamindisulfosäuren
10. Diaminoanisol
11. Aethoxybendizin
12. Metoxynaphthylamin
13. Phenetidin
14. Diazoderivate der in den Punkten 1—7 und 9 der Tarifstelle 399 enthaltenen Verbindungen

T. St. 400 P. 2
1. Phenylmethylpyrazolon-Chlorderivate
2. Sulfosäuren der Phenylmethylpyrazolonchlorderivate.

T 7077/34 vom 3. 11. 34.

Zu Tarifstelle 408.

D IV 25419/2/34 vom 28. 9. 34.
Eingang 6. 10. 34.

„Hallenser Schwärze", Braunkohlenkoks in Pulverform, ist als Schwärze aus bituminöser Kohle nach Tarifstelle 408 zu verzollen.

Z 310/Tarifstelle 408/111/34 vom 9. 11. 34.

Zu Tarifstelle 490.

D IV 13275/2/34 vom 12. 10. 34.
Eingang 26. 10. 34.

Das Reifenschutzmittel „Pneusano" ist als nicht besonders genanntes, organisches, chemisches Erzeugnis nach Tarifstelle 490/2 zollpflichtig.

Z 310/Tarifstelle 490/2/34 vom 9. 11. 34.

Zu Tarifstelle 537.

D IV 31301/2/34 vom 12. 10. 34.
Eingang 26. 10. 34.

Futterale aus Leder für photographische Apparate sind nach Tarifstelle 537 zollpflichtig.

Z 310/Tarifstelle 537/80/34 vom 6. 11. 34.

Zu Tarifstelle 646.

D IV 29598/2/34 vom 18. 10. 34.
Eingang 1. 11. 34.

Unter Schnüren und Bindfäden der Tarifstelle 646 ist Garn zu verstehen, das nach dem Zwirnen der Appretur unterworfen worden ist; hierdurch erhält es ein glattes, poliertes und festgeschlossenes Aussehen. Beim Auseinanderdrehen leisten sowohl die einzelnen Fäden wie auch die Fasern großen Widerstand, da sie fest aneinander liegen.

Z 310/312/34 vom 14. 11. 34.

Zu Tarifstelle 745.

D IV 31986/2/34 vom 18. 10. 34.
Eingang 29. 10. 34.

Gewöhnliche Gummiringe zum Verschnüren von Päckchen und dergl. sind als nicht besonders genannte Erzeugnisse aus Weichgummi nach Tarifstelle 745/3 zollpflichtig.

Z 310/158/34 vom 6. 11. 34.

Zu Tarifstelle 815 und 816.

D IV 31984/2/34 vom 17. 10. 34.
Eingang 20. 10. 34.

Bei Zollabfertigungen von Papier und Löschpapier der Tarifstelle 815 und 816 bei denen die in der Anmerkung zu Tarifstelle 815 und 816 vorgesehene Untersuchungsbescheinigung nicht vorgelegt wird, ist ohne jede Ausnahme der höchste Zollsatz der Tarifstelle 815 und 816, d. h. Punkt 2 entspr. Buchstaben anzuwenden.

Z 310/T 6988/34 vom 3. 11. 34.

Zu Tarifstelle 868.

D IV 27232/2/34 vom 15. 9. 34.
Eingang 29. 9. 34.

Lignat-Isolierbauplatten, bestehend aus einer steinartigen, nagelbaren, porösen Oberschicht von ca. 4 mm Stärke und einer ca. 13 mm starken Unterlage aus Holzfaser, sind nach Tarifstelle 868 zollpflichtig.

T 6383/34 vom 31. 10. 34.

Zu Tarifstelle 913.

D IV 30286/2/34 vom 3. 10. 34.
Eingang 15. 10. 34.

Objektträger aus Tafelglas, nicht geschliffen, nicht poliert, glatt, von natürlicher Farbe, in einer Stärke von 5 mm und weniger, ohne Muster und Verzierungen, sind nach Tarifstelle 913/1a zu verzollen.

Objektträger sind kleine, rechteckige, ca. 6 cm lange und 2 cm breite Glastäfelchen, die beim Mikroskopieren Verwendung finden.

Z 310/T. 6833/34 vom 15. 11. 34.

Tarifstelle 997.

D IV 32823/2/34 vom 18. 10. 34.
Eingang 23. 10. 34.

Blattmetall mit Papierzwischenlage ist in jedem Falle zusammen mit dem Papier zu verzollen.

Z 310/T 5726/34 vom 14. 11. 34.

Zu Tarifstelle 1016.

D IV 25418/2/34 vom 4. 10. 34.
Eingang 6. 10. 34.

Nach Tarifstelle 1016 sind Erzeugnisse aus Eisen- und Stahldraht von einem Durchmesser oder einer Stärke des Drahtes von 6 mm und weniger zu verzollen.

Für Drahterzeugnisse aus den in den Tarifstellen 977 bis 981 enthaltenen Metallen und Legierungen beträgt der entsprechende Durchmesser oder die entsprechende Stärke 10 mm und weniger.

Die Ueberschrift der Tarifstelle 1016 wird später durch eine neue Verordnung berichtigt werden.

Z 310/Tarifstelle 1016/T 6614/34 vom 9. 11. 34.

Zu Tarifstelle 1066.

D IV 32642/2/34 vom 16. 10. 34.
Eingang 19. 10. 34.

Nähmaschinen für den Fabrik- und Werkstättengebrauch sind nach Tarifstelle 1066/2 zu verzollen.

T 6925/34 vom 29. 10. 34.

Zu Tarifstelle 1072.

D IV 31312/2/34 vom 18. 10. 34.
Eingang 29. 10. 34.

Tabak - Paketiermaschinen, Maschinen-Automaten zum Verpacken von Tabak in Schachteln, sind nach Tarifstelle 1072/2 zu verzollen.

Z 310/315/34 vom 12. 11. 34.

Zu Tarifstelle 1082.

D IV 33240/2/34 vom 19. 10. 1934.
Eingang 23. 10. 34.

Bürstenlose Milchkannen-Waschmaschinen sind als nicht besonders genannte Maschinen nach Tarifstelle 1082 zu verzollen; der Elektromotor ist gesondert nach Tarifstelle 1099 zollpflichtig.

Z 310/T 7021/34 vom 3. 11. 34.

Zu Tarifstelle 1131.

D IV 24906/2/34 vom 25. 9. 34.
Eingang 5. 10. 34.

Singer-Nählichte, bestehend aus einem Schirm, Drehschaltergehäuse, Leitungsschnur und Stecker (alles miteinander verbunden), sind nach Tarifstelle 1131 zu verzollen.

T 6903/34 vom 16. 11. 34.

Zu Tarifstelle 1136.

D IV 31889/2/34 vom 17. 10. 34.
Eingang 20. 10. 34.

Zusammen mit Kraftwagen eintreffende Reserveräder und Werkzeuge für Kraftwagen sind nach den entsprechenden Tarifstellen zu verzollen. Im Augenblick der Verzollung stellen weder die Ersatzräder noch die Werkzeuge unerläßliche Teile der Kraftwagen dar, da sie im Zolltarif besonders genannt sind.

T 6973/34 vom 2. 11. 34.

Zu Tarifstelle 1141.

D IV 29601/2/34 vom 22. 9. 34.
Eingang 1. 10. 34.

„Lindner"-Universalwagen mit Rädern auf Gummireifen, als Anhängewagen für Pferde- und auch Traktorenzug verwendet, sind wie offene Kraftwagenanhänger nach Tarifstelle 1141/1 zu verzollen.

Z 310/T 6912/34 vom 12. 11. 34.

Zu Tarifstelle 89.

D IV 17678/2/34 vom 25. 7. 34.

Carrageen-Moos, irländisches Moos, das hauptsächlich zu Heilzwecken verwandt wird, ist nach Tarifstelle 89 zollpflichtig.

T 5026/34 vom 9. 8. 34.

Zu den Tarifstellen 369 und 384.

D IV 19367/2/34 vom 18. 7. 34.

Novokain-Suprarenin in Tabletten ist nach Tarifstelle 369 und Anmerkung bei Tarifstelle 384, Novokain-Suprarenin in Ampullen dagegen nach Tarifstelle 384 und Anmerkung bei dieser Tarifstelle zu verzollen.

T 4859/34 vom 4. 8. 34.

Zu Tarifstelle 374.

D IV 21163/2/34 vom 7. 7. 34.

Eine Mischung von Aethylenbromid mit Methylbromid im Verhältnis 1:1, die zum Feuerlöschen dient und in Stahlflaschen unter hohem Druck eintrifft, ist als nicht besonders genannte organische Bromverbindung nach Tarifstelle 374/1 zollpflichtig.

Die Stahlflaschen sind besonders nach Tarifstelle 963 zu verzollen.

T 4687/34 vom 6. 8. 34.

Zu Tarifstelle 417.

D IV 17166/2/34 vom 22. 6. 34.

Butterfarbe, eine mit Oel verriebene Farbe mit Zusatz von organischem Pigment, ist nach Tarifstelle 417/2 zu verzollen, da der Zolltarif keinen Unterschied macht, ob das hinzugesetzte organische Pigment synthetischen oder pflanzlichen Ursprungs ist.

T 4899/34 vom 28. 7. 34.

Zu Tarifstelle 490.

D IV 22719/2/34 vom 28. 7. 34.

Benzylalkohol ist als nicht besonders genanntes organisches chemisches Erzeugnis nach Tarifstelle 490/2 zollpflichtig.

T 5025/34 vom 10. 8. 34.

Zu Tarifstelle 491.

D IV 20461/2/34 vom 14. 7. 34.

„Lugato-Schwamm-Fluat", eine Lösung kieselfluorwasserstoffsaurer Salze zur Schwammbekämpfung, ist, sofern er in Originalverpackung eingeht, nach Tarifstelle 491/1 zollpflichtig.

T 4727/34 vom 2. 8. 34.

Zu den Tarifstellen 611 und 612.

D IV 17162/2/34 vom 5. 6. 34.

1. Gefärbtes, gezwirntes Baumwollgarn in einer Doppellage im Gesamtgewicht von 100 g, deren Einzellagen also 50 g wiegen, ist als Baumwollgarn vom Gewicht eines Gebindes von über 70 g nach Tarifstelle 611/2 mit dem Zuschlag der Anmerkung 2c zur Tarifstelle 611 zu verzollen.

2. 5 mit je einem schmalen Papierstreifen umgebene Lagen Baumwollzwirn von je 50 g Gewicht, die sich in einer gemeinsamen Papierumhüllung befinden, sind als Baumwollzwirn in Lagen, die für den Kleinverkauf hergerichtet sind, vom Gewicht der Lage samt dem Papierstreifen unter 70 g nach Tarifstelle 612 mit der unmittelbaren Verpackung zu verzollen. Das äußere Papier, in das die Lagen außerdem eingepackt sind, ist keine unmittelbare Verpackung; es darf daher nicht zum Gewicht der Ware mitgerechnet werden.

T 4150/34 vom 4. 8. 34.

Zu Tarifstelle 614.

D IV 16170/2/34 vom 4. 6. 34.

Ein gebleichtes, einheitlich ripsartig gewebtes Baumwollgewebe ist nach Tarifstelle 614 zollpflichtig.

T 4020/34 vom 18. 8. 34.

Zu den Tarifstellen 619 und 635.

D IV 21167/2/34 vom 13. 7. 34.

Gemusterter Möbelplüsch, dessen Kette und Schuß aus Baumwolle und dessen nur teilweise geschorener Flor aus Flachs besteht, ist auf Grund der Anmerkung 1 der allgemeinen Anmerkungen zum Teil VIII des Zolltarifs nach Tarifstelle 635 zu verzollen, wenn 1 qm über 300 g wiegt, nach Tarifstelle 619/2a als gemusterter Baumwollplüsch, wenn 1 qm 300 g und weniger wiegt.

Wenn dieser Plüsch aus Vertragsstaaten stammt, so ist er auf Grund der Anmerkung 1 der allgemeinen Anmerkungen zum Teil VIII des Zolltarifs im polnisch-tschechoslowakischen Handelsvertrag als Baumwollplüsch nach Tarifstelle 619/2 zu verzollen, da der in dieser Anmerkung gebrauchte Ausdruck „Gewebe" allgemeine Bedeutung hat, somit auch Plüschgewebe umfaßt.

T 4863/34 vom 2. 8. 34.

Zu Tarifstelle 649.

D IV 35693/2/33 vom 7. 2. 34.

Transportriemen aus mit Gummi oder Balata getränktem Baumwollgewebe sind nach Tarifstelle 649/2 zollpflichtig.

T 3363/34 vom 13. 8. 34.

Zu den Tarifstellen 750 und 745.

Rundschreiben T 26.

D IV 25305/2/34 vom 9. 8. 34.

1. Geschnittene, nicht entrindete Stäbe aus sogen. Weichselholz, von bezeichnendem Geruch, die zur Herstellung von Zigarrenspitzen, Pfeifenrohren, Spazierstöcken und dergl. dienen, in Wirklichkeit aber Stäbe aus dem exotischen Baum „Prunus Mahaleb" (wohlriechender Pflaumenbaum) sind, werden als nicht besonders genanntes, unbearbeitetes Holz nach Tarifstelle 750/1 verzollt.
2. Von Zahnärzten zum Einlegen zeitweiliger Plomben gebrauchte Guttapercha in Form dünner gefärbter Stäbchen ist als nicht besonders genanntes Erzeugnis aus Weichgummi nach Tarifstelle 745 zu verzollen.

Entscheidungen und Erläuterungen, die mit dieser Verfügung im Widerspruch stehen, treten gleichzeitig außer Kraft.

T 5256/34 vom 17. 8. 34.

Polen

Polnische Ausstellungen im Nahen Osten. Das Staatl. Exportinstitut in Warschau hat im Laufe der Monate März bis August d. Js. in den größeren Städten des Nahen Ostens wie Alexandrien, Kairo, Tel-Aviv usw. kleine Wanderausstellungen durchgeführt, in denen u. a. verschiedene führende Firmen der polnischen Metallindustrie beteiligt waren. Wie der Polnische Verband der Metallindustriellen berichtet, konnten die betreffenden Mitgliedsfirmen zwar einige ernsthafte Anfragen und Aufträge hereinnehmen, im ganzen aber soll sich die Teilnahme finanziell nicht gelohnt haben. E D.

Polnischer Ausstellungszug. Die „Zentralgesellschaft zur Förderung der einheimischen Produktion" stellt zur Zeit einen Eisenbahnzug zusammen, der eine Ausstellung aufnehmen soll. Der Eisenbahnzug wird aus 30 für Ausstellungsgegenstände bestimmten Waggons sowie einer Anzahl weiterer Waggons bestehen, die ein Elektrizitätswerk, ein Kino sowie Räume für das Personal beherbergen sollen. Für den Ausstellungszug gelangen Personenwagen zur Verwendung, die entsprechend umgebaut werden. Jeder Wagen soll mit einem Telephonapparat und einem Lautsprecher versehen werden. Der Ausstellungszug soll eine eigene Kurzwellen-Sende- und -Empfangsstation erhalten. E D.

Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen zu Liberia. Erst jetzt wird bekannt, daß die polnische See- und Kolonialliga im Jahre 1933 mit der Republik Liberia einen Vertrag abgeschlossen hat, auf Grund dessen sie die Konzession zur Anlage von 50 polnischen Pflanzungen in Liberia erhalten hat. Von diesen Pflanzungen sollen 7 bereits errichtet worden sein und drei weitere angeblich noch in diesem Jahre angelegt werden. Der Vertrag sieht auch gewisse polnische Warenlieferungen nach Liberia vor. E. D.

Polnische Messen 1935. Im Jahre 1935 sollen in Polen folgende Messen stattfinden: die Posener Messe vom 28. 4. bis 5. 5., die Lemberger Ostmesse vom 1. bis 14. 9., die Kattowitzer Messe Ende Mai, die Wilnaer Messe vom 15. 8. bis 15. 9. und die Wolhynische Messe vom 25. 8. bis 8. 9. in Równe.

Eisenbahnaufträge für die Hüttenindustrie. Das polnische Verkehrsministerium hat der Batory (früher Bismarck)-Hütte einen Auftrag auf 130 t Dachblech im Wert von 100 000 Zł. erteilt, ferner bei der Königshütte Eisenbahnmaterial im Wert von 360 000 Zł. in Auftrag gegeben.

1 200 Gewerbebetriebe in Polen untätig. Nach Angaben des Statistischen Hauptamts waren Ende Oktober in Polen 1 216 Gewerbebetriebe stillgelegt; davon in der Holzindustrie 314, Industrie der Steine und Erden 235, Textilindustrie 166, Bauindustrie 152, Metallindustrie 129, Lebensmittelindustrie 102, chemische Industrie 43, Bekleidungsindustrie 39, Lederindustrie 14, Papierindustrie 15, graphischen Industrie 7.

Inbetriebsetzung der Stickstoffwerke „Oswag". Die 1926 bis 1928 von den Oberschlesischen Stickstoffwerken A. G. („Oswag") erbauten Stickstoffwerke in Wiry (Ostoberschlesien), die seit 1932 stillagen, sind am 1. Dezember wieder in Betrieb gesetzt worden, nachdem sich der Schweizerische Bankverein, der diese Werke aus dem Pleß-Konzern übernommen hat, sich mit den Staatlichen Stickstoffwerken in Chorzów und Mościce über den Markt verständigt hat.

Die Produktion der Eisenhütten im November. Die polnische Eisenhüttenproduktion betrug im November (Zahlen für Oktober in Klammern): Roheisen 31 383 (33 242) t, Stahl 72 821 (75 642) t, Walzfabrikate 53 706 (55 385), Röhren 4 339 (4 917) t. Der Rückgang, der durch die geringere Zahl an Arbeitstagen herbeigeführt wurde, betrug gegenüber dem Vormonat bei: Roheisen 5,6 %, Stahl 3,9 %, Walzfabrikate 3,0 %, Röhren 11,7 %.

Rückgang des Kapitals polnischer Aktiengesellschaften. In den ersten drei Vierteljahren 1934 sind in Polen 13 neue Aktiengesellschaften mit insgesamt 5,6 Mill. Zł. Kapital neugegründet worden; 15 Aktiengesellschaften nahmen Kapitalerhöhungen um insgesamt 13,5 Mill. Zł. vor, während 13 Aktiengesellschaften ihr Kapital um 36 Mill. Zł. verringerten. Der Rückgang des Kapitals der polnischen Aktiengesellschaften betrug somit rund 17 Mill. Zł.

Schlechte Lage des Warschauer Konfektionshandels. Infolge der anhaltenden warmen Witterung sind zahlreiche Warschauer Konfektionsfirmen in Zahlungsschwierigkeiten geraten; im Warschauer Handelsgericht ist eine Reihe von Gesuchen um Zahlungsaufschub bezw. Konkurseröffnung eingelaufen.

Neugliederung der polnischen Zollverwaltung. Durch Verordnung des polnischen Ministerrats ist eine Neuordnung der Zolldirektionsbezirke vorgenommen worden. Vom 1. Dezember ds. Js. bestehen im polnischen Zollgebiet fünf Zolldirektionen, in Lemberg, Myslowitz, Posen, Warschau und Danzig. Zur Zolldirektion Lemberg gehören die Wojewodschaften Lemberg, Stanislau, Tarnopol, Wolynien und Krakau (ausgenommen der Kreis Biala, Chrzanow und Saybusch, die zur Direktion Myslowitz gehören). Der Bezirk der Zolldirektion Warschau besteht aus der Stadt Warschau und den Wojewodschaften Warschau, Wilna, Nowogrodek, Bialystok, Polesie, Lodz und Kielce (mit Ausnahme des zu Posen gehörigen Kreises Wielun und den Kreisen Czenstochau, Zawiercie und Bendzin, die zur Direktion Myslowitz gehören). Die Zolldirektion Myslowitz umfaßt die Wojewodschaft Schlesien und, je drei Kreise der Wojewodschaften Kielce und Krakau. Die Direktion Posen umfaßt die Wojewodschaften Pommerellen und Posen, sowie den Kreis Wielun. Das Gebiet der Freien Stadt Danzig bildet das Gebiet einer eigenen Zolldirektion in Danzig.

Ungültigkeit alter Stempelmarken. Nach einer Verordnung des Finanzministers (Dz. U. Nr. 104 vom 30. 11. 1934) dürfen die im Dz. U. Nr. 99 vom 10. 10. 1932 veröffentlichten Stempelmark im Wert von 2 und 5 Zł. nur noch bis Jahresende verwandt werden. Ungebrauchte Stempelmarken dieser Art werden bis zum 15. Januar 1935 in neue Marken umgetauscht.

Rückgang der polnisch-französischen Handesumsätze. Die französische Statistik weist für die ersten neuen Monate des Jahres einen Rückgang der polnischen Einfuhr nach Frankreich gegenüber dem Vorjahre um 23 Mill. frs. auf. In diesem Zeitraum betrug der Wert der polnischen Ausfuhr nach Frankreich 129,6 Mill. frs., die Einfuhr französischer Waren 109,8 Mill. frs.

Steigerung des polnisch-österreichischen Handelsverkehrs. Die seit 1929 ständig gesunkenen Umsätze zeigen im letzten Jahr auf beiden Seiten eine unbedeutende Steigerungstendenz. Polens Einfuhr aus Oesterreich erreichte in den ersten neun Monaten des Jahres einen Wert von 27,3 Mill. Zł. (1933 24,5 Mill. Zł.), seine Ausfuhr dorthin einen Wert von 38,1 Mill. Zł. (35,4). Der Aktivsaldo zu Gunsten Polens blieb mit 10,8 Mill. Zł. ziemlich der gleiche wie im Vorjahr (10,9 Mill. Zł.).

Weitere Zunahme der Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosigkeit ist in der letzten Novemberwoche rasch gestiegen. Die Zahl der amtlich registierten Arbeitslosen stieg um 14 000 auf 333 000 am 1. Dezember (rund 70 000 mehr als am 1. Dezember 1933), davon entfielen auf Ostoberschlesien 94 000, auf Warschau 32 000 und Lodz 26 000 Arbeitslose.

Konzentration in der Zwirnproduktion. Die zum Konzern Coates-London gehörige Lodzer Zwirnfabrik A.-G. hat 70 % der Aktien der Metz-A. G. übernommen, deren sämtliche Niederlassungen in Warschau, Lodz, Posen, Krakau, Lemberg und Danzig liquidiert werden und in die Niederlassung der „Lodzer Zwirnfabrik (Lodzka Fabryka Nici S. A.) aufgehen.

Gründung einer polnisch-tschechoslowakischen Handelskammer. Im Dezember soll in Prag eine polnisch-tschechoslowakische Handelskammer gegründet werden. Eine selbständige Zweigstelle der Kammer in Mährisch-Ostrau soll die Tätigkeiten des dort bestehenden Polnisch-Tschechoslowakischen Handelsausschusses, der sich besonders mit der Werbung für den Gdingener Hafen befaßt hat, übernehmen.

Wirtschaftsverhandlungen mit Rumänien. Der rumänische Minister für Handel und Industrie, Manolescu-Strunga, ist in Warschau eingetroffen, um Verhandlungen über schwebende Wirtschaftsfragen aufnehmen. Der zur Zeit geltende Kontingentvertrag zwischen Polen und Rumänien läuft am 31. Dezember 1934 ab; und es wird bezweifelt, ob Rumänien den Vertrag in der alten Fassung erneuern wird. Rumänien strebt volle Kompensierung als Vertragsgrundlage an, während Polen seinen Ausfuhrüberschuß nach Rumänien (3 Mill. Zł. bei einem Umsatz von 17,2 Mill. Zł. in den ersten neun Monaten des Jahres) bewahren will, obwohl es ihn seit langem nicht mehr realisieren kann. Die in Rumänien eingefrorenen polnischen Forderungen, die recht beachtliche Höhe erreichen, werden in den kommenden Verhandlungen zweifellos eine wichtige Rolle spielen.

Kontingent-Abkommen mit der UdSSR. Die mehrwöchentlichen Wirtschaftsverhandlungen haben nunmehr zum Abschluß eines neuen Kontingentabkommens für das kommende Jahr geführt, ferner ist das Zollabkommen vom 22. 6. 34, das Ende dieses Jahres abläuft, bis Ende 1935 verlängert worden. In dem neuen Kontingentabkommen gewährt Polen der Sowjetunion Einfuhrkontingente für Waren, die seit Jahren Gegenstand der russischen Ausfuhr nach Polen sind (Fische, Pelze, Zwirne, Chemikalien, Kaviar, Wein, Därme, Asphalt und Aepfel), wobei die Erhöhung des Kontingents für Rohfelle als besonders günstig bezeichnet wird. Als Gegenwert sind Lieferungen der polnischen Hüttenindustrie von 20 000 t Walzeisen und 7 000 t Bohrröhren vereinbart worden; die Aufträge für Walzeisen sind bereits der Königs-, Batory- und Falvahütte erteilt worden.

Liquidation der „Sowpoltorg". Nach langen Verhandlungen ist in Moskau ein Vertrag über die Liquidation der Gesellschaft zustandegekommen, wonach die polnischen Aktionäre den Betrag von 1,7 Mill. Zł. (70 % des polnischen Anteils am Gesellschaftskapital) erhalten sollen. Man rechnet mit längerer Dauer der Liquidation (ein Jahr und länger).

Wiederaufnahme der Interventionskäufe am Getreidemarkt. Die Staatlichen Getreide-Industriewerke haben nach Abschluß des großen Roggengeschäfts mit Deutschland am 1. Dezember ihre Interventionskäufe wieder aufgenommen, sodaß die polnischen Getreidepreise bereits wieder angezogen haben.

Die Getreideausfuhr im November betrug nur die Hälfte der Oktoberausfuhr. (30 000 t Gerste, 25 000 t Roggen, 3 000 t Hafer, 25 t Weizen). Die Gesamtausfuhr in den vier Monaten August/November betrug 160 000 t Roggen und 150 000 t Gerste gegenüber 185 000 t Roggen und 62 000 t Gerste im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Steigerung der Kohlenausfuhr im November 1934. Polens Kohlenausfuhr betrug im November 1 038 000 t (3 000 t weniger als im November 1933), ist also gegenüber dem Oktober um 12 000 t gestiegen. Von dieser Gesamtausfuhr entfielen auf: die mitteleuropäischen Märkte 145 000 t (18 000 t weniger als im Oktober), die skandinavischen Märkte 358 000 t (23 000 t mehr, durch erhöhten Bezug Dänemarks und Norwegens), die Randstaaten 1 000 t (+ 1 000 t durch Absatz in Lettland), die westeuropäischen Märkte 239 000 t (+ 20 000 t), nach den südeuropäischen Märkten 239 000 t (— 21 000 t). Der Rückgang war auf die Senkung der Italienausfuhr um 26 000 t zurückzuführen. Die außereuropäischen Märkte (Algier, Malta, Australien, Argentinien, Ostasien) übernahmen 44 000 t (+ 15 000 t). Der Absatz an Bunkerkohle betrug 28 000 t (— 8 000 t). Die Ausfuhr nach Danzig blieb mit 38 000 t unverändert.

Die Kohlenverladungen in den Häfen sind gegenüber dem Oktober um 39 000 t auf 873 000 t gestiegen; davon entfielen auf Gdingen 526 000 t (+ 6 000 t), auf Danzig 347 000 t (+ 33 000 t).

Uebriges Ausland

Fühlbare Besserung der Wirtschaftslage Südslawiens.

E. D. Nach Angaben des Instituts zur Förderung des Außenhandels hat sich die südslawische Wirtschaftslage in diesem Jahre dank der verhältnismäßig guten Weizenernte und dem ausgezeichneten Ertrag der Maisernte günstiger entwickelt als in allen übrigen Agrarländern Südosteuropas. Die Kaufkraft des wichtigsten Konsumenten — der Landwirte — hat sich erhalten, und die allgemeine Besserung der Wirtschaftsverhältnisse hat weitere Fortschritte machen können. Zweifelsohne wäre die Lage völlig anders, wenn die Ernte in Südslawien ebenso unbefriedigend ausgefallen wäre wie in den Nachbarländern. Der günstige Ernteertrag und die gesteigerte Kaufkraft haben eine Erhöhung der Einfuhr insbesondere von Rohstoffen und Halbfabrikaten zur Folge gehabt, was wiederum ein Anzeichen einer intensiveren Beschäftigung der Industrie ist. Die Erhöhung der industriellen Tätigkeit läßt sich auch an zwei weiteren Zeichen ablesen: an der Entwicklung der Einfuhr von Produktionsmitteln und an der zahlenmäßigen Zunahme der versicherten, d. h. beschäftigten Arbeiter. Nach den Angaben, die die Abteilung für Wirtschaftsforschung der Nationalbank mitteilt, bewegt sich die Indexziffer der Einfuhr von Produktionsmitteln in den letzten drei Jahren wie folgt (1928 = 100):

	1932	1933	1934
Januar	59,4	130,6	67,8
Februar	81,0	99,2	102,3
März	53,2	126,7	78,8
April	65,0	73,2	109,6
Mai	74,7	86,8	170,5
Juni	64,6	120,8	125,1
Juli	58,6	101,5	105,0
August	124,3	112,3	140,9
September	173,5	119,9	122,5

Die Einfuhr von Produktionsmitteln war demnach ab April 1934 bedeutend größer als in allen anderen Krisenjahren.

Die Indexziffer der versicherten, d. h. beschäftigten, Arbeiter weist ebenfalls eine bedeutende Erhöhung gegenüber den Jahren 1932 und 1933 auf (1928 = 100):

	1932	1933	1934
Januar	94,2	85,2	85,6
Februar	93,8	85,8	87,5
März	89,9	87,7	92,4
April	89,6	91,3	94,6
Mai	93,7	93,4	99,4
Juni	98,5	94,9	100,5
Juli	97,1	92,1	98,2

In den einzelnen Industriezweigen wies die Zahl der beschäftigten Arbeiter im 1. Halbjahr 1934 gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres folgende Erhöhung auf:

	absolute Zunahme	%
Stein- und Erdeindustrie	1 160	8,9
Transportmittelindustrie	513	8,2
Chemische Industrie	1 158	11,8
Elektrizität und Wasser	491	7,2
Textilindustrie	8 572	21,2
Papierindustrie	767	17,2
Leder- und Gummiindustrie	559	14,3
Forstindustrie u. Sägereien	10 698	22,7
Lebensmittelindustrie	1 673	5,2
Konfektions- und Reinigungsanstalten	3 034	12,5
Graphische Industrie	530	6,6

Nur in sehr wenigen Industriezweigen hat sich die Zahl der beschäftigten Arbeiter verringert. Es ist außerdem zu bemerken, daß in der Berichtszeit ein bedeutender technischer Fortschritt in der In-

dustrie verwirklicht wurde, so daß die Arbeitsleistung der Arbeiter bedeutend zugenommen hat. Die Gesamterhöhung der industriellen Erzeugung war daher bedeutender, als man nach der Zunahme oder Abnahme der Beschäftigungsziffern annehmen könnte. In einigen wichtigeren Industriezweigen hat sich die Arbeitsleistung der Arbeiter in der Periode 1932 bis 1933, in Prozenten ausgedrückt, folgendermaßen erhöht (nach Angaben des Sekretariats der Arbeiterkammer in Belgrad):

Steinkohle	16,3 %
Braunkohle	2,1 %
Lignit	18,3 %
Steinkohlenbriketts	3,0 %
Pyrit	33,5 %
Bei- und Zinkerze	333,0 %
Chromerze	34,6 %
Bauxit	52,7 %
Rohmagnesit	383,3 %
Marmor	462,7 %
Asphaltstein	44,6 %
Rohkupfer	70,0 %

Die Preisbewegung weist keinerlei bedeutendere Veränderungen auf, die imstande wären, im Güteraustausch größere Störungen hervorzurufen. Die allgemeine Indexziffer der Engrospreise war in den Monaten Januar, Februar, März, April bedeutend niedriger als in der entsprechenden Periode des Jahres 1933. Ab April weist sie eine kleine Erhöhung auf. Die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse begannen sich im Juni zu bessern; von da ab ist eine bedeutende Erhöhung gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Da in der Zwischenzeit die Preise der Industrieartikel gefallen sind, hat sich die Kaufkraft der landwirtschaftlichen Erzeugnisse in bezug auf die Industrieproduktion erhöht. Die Indexziffer der Kaufkraft der landwirtschaftlichen Erzeugnisse im Verhältnis zu derjenigen der Industrieprodukte hat sich folgendermaßen entwickelt:

	1933	1934
Juni	84,8	94,6
Juli	82,4	90,4
August	71,9	86,5
September	71,0	93,2

Eine Ausnahme bildet die Entwicklung in der Viehzucht. Hier sind die Preise gegenüber dem Vorjahr gefallen, so daß die Austauschbedingungen gegen Industrieprodukte für diese Artikel auch weiterhin ungünstig bleiben.

Die Spareinlagen haben in den letzten Monaten zugenommen, besonders bei den öffentlichen Geldinstituten. So sind die Spareinlagen bei der Postsparkasse und der Staatlichen Hypothekenbank von 14,99 Mill. Dinar im Januar auf 17,03 Mill. Dinar im September 1934 gestiegen.

Der inländische Verkehr hat ebenfalls gegenüber dem Vorjahre zugenommen. Die Zahl der verladenen Waggons belief sich während der ersten neun Monate auf 1005100 gegenüber 989449 in der entsprechenden Periode des Jahres 1933. In südslawischen Häfen sind während der ersten 9 Monate dieses Jahres Schiffe mit einer Gesamttonnage von 13,5 Mill. t gegenüber 12,8 Mill. t während der entsprechenden Periode des Vorjahres eingelaufen. Auch der Flußschiffahrtsverkehr hat sich gegenüber dem Vorjahre bedeutend gesteigert.

Die günstige Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist nicht ohne Wirkung auf die Staatsfinanzen geblieben, deren Stand eine bedeutende Besserung aufweist. Die Gesamteinnahmen des Staates beliefen sich in der ersten Hälfte des Budgetjahres 1934/35 auf 4,67 Mrd. Dinar gegenüber 4,33 Mrd. Dinar in der entsprechenden Periode des Budgetjahres (April bis September 1933/34). Die Erhöhung der Staatseinnahmen machte gegenüber dem Vorjahre 7,8 % aus. Die einzelnen Kategorien der Staatseinnahmen bezifferten sich wie folgt (in Mill. Dinar, April/September):

	1933	1934	
Direkte Steuern	955	1050	+ 95
Indirekte Steuern	981	1143	+162
Monopole	953	934	— 19
Staatliche Unternehmen	1401	1505	+104

Es ergibt sich also die Tatsache, daß sich die Wirtschaftslage Südslawiens bis Ende September dieses Jahres weiter günstig entwickelt hat, und zwar in erster Linie als Folge der guten Getreideernte.

Internationale Lyoner Mustermesse.

Die nächste Internationale Lyoner Mustermesse findet vom 7. bis 17. März 1935 in Lyon statt.

Dänemark

Die Wirtschaftslage. Die Ausfuhr von Landwirtschaftserzeugnissen war im Oktober für Speck erheblich, für Butter etwas geringer; die Eier- und Fleischausfuhr dagegen war größer als im Oktober 1933. Die Einfuhr betrug im September 137,2 Mill. Kr., die Ausfuhr 117,5 Mill. Kr.; für die Monate Januar/September ergab sich ein Einfuhrüberschuß von 77,8 Mill. Kr. (im Vorjahre 15,4). Der Notenumlauf hat sich im Oktober von 368,5 auf 384,1 Mill. Kr. erhöht. Die Arbeitslosigkeit bei den organisierten Arbeitern betrug Ende Oktober 18,4 % gegenüber 23,2 % im Oktober 1933, davon in der Industrie 15,9 gegen 19,8 % im Oktober 1933.

Preisabkommen mit den polnischen Gruben. Nachdem die Kohlenpreise auf dem dänischen Markt durch die scharfe gegenseitige Konkurrenz der polnischen Produzenten außerordentlich stark gedrückt waren, ist jetzt eine Vereinbarung der Gruben mit den dänischen Importeuren zustandegekommen, die bereits eine Preissteigerung der polnischen Kohle um rund 20 % bewirkt hat.

Schweden

Sinken der Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenziffer war am 1. 10. 1934 um 80000 niedriger als im Vorjahr; besonders stark ist die Arbeitslosigkeit bei jugendlichen Arbeitern zurückgegangen. Ende Oktober wurden in Schweden noch rund 85000 Arbeitslose gezählt.

Steigerung der Spareinlagen. Die Schwedische Sparkassenvereinigung, die 169 Sparkassen (Gesamteinlagen 2750 Mill. Kr.) umfaßt, verzeichnet für die ersten neun Monate des Jahres einen Einlagenüberschuß von rd. 30 Mill. Kr. (im Vorjahr 19,1 Mill. Kr. Minus). Bisher betrug der durchschnittliche Zinssatz 2,9 %; man erwägt eine Senkung auf 2,5 oder gar 2 %.

Finnland

Hoher Ausfuhrüberschuß im Oktober. Die Ergebnisse des finnischen Außenhandels im Oktober sind wieder ungewöhnlich günstig. Eine Einfuhr von 491 Mill. Fmk. und eine Ausfuhr von 626 Mill. Fmk. ergaben einen Ausfuhrüberschuß von 135 Mill. Fmk. In den ersten 10 Monaten 1934 (1933) wurde der große Ausfuhrüberschuß von 1193 Mill. Fmk. (1933 1172) erzielt bei einer Gesamteinfuhr von 3931 (3169) und einer Gesamtausfuhr von 5124 (4341 Mill.) Fmk.

Das Steigen der finnischen Gesamteinfuhr um 762 Mill. Fmk. entfällt zum überwiegenden Teil auf vermehrte Einfuhr

von Produktionsgütern, von denen allein für 589 Mill. Fmk. mehr gekauft wurden. Dies ist hauptsächlich auf die zahlreichen Neuinvestierungen und Erweiterungsbauten in der finnischen Holzveredelungsindustrie zurückzuführen (allein etwa 400 Mill. Fmk. Einfuhrwaren).

Bei der Gesamtausfuhr verschiebt vor allem, wie im vergangenen Jahre die anhaltende Wiederbelebung der Holzausfuhr das Bild. Seit ihrem Tiefstand im Jahre 1932 (Ausfuhr 1340 Mill. Fmk.) konnten diese Holzumsätze mengen- und wertmäßig (Preissteigerung) 1933 auf 1877 und 1934 auf 2550 Mill. Fmk. gehoben werden. Dieser Steigerung gegenüber fällt die geringe Abnahme der Ausfuhr „übriger Waren" von 743 auf 729 Mill. Fmk. nicht ins Gewicht, wobei animalische Lebensmittel (Butter, Käse, Eier) mit einem Ausfuhrwert von 319 Mill. Fmk. (1933 385) die Hälfte dieser Gruppe ausmachen.

An erster Stelle in der finnischen Einfuhr steht England, das 1934 in jedem Monat absolut größere Zahlen als Deutschland erzielte. Die finnische Einfuhr aus England stieg von 636,1 (1933) um 272,6 auf 908,7 Mill. Fmk., während diejenige aus Deutschland von 869,5 um 30,1 auf 839,4 Mill. Fmk. sank, obwohl die finnische Gesamteinfuhr aus allen Ländern (siehe oben) um 762 Mill. Fmk. größer als im Vorjahre war. Allerdings sind neben England auch andere niedervalutarische Staaten, vor allem Schweden bisher Nutznießer der Verdrängung der deutschen Einfuhr gewesen. Die finnische Einfuhr aus Schweden (10 Monate) stieg z. B. von 311 auf 407 Mill. Fmk., die aus Rußland von 157 auf 227, aber auch aus den Goldländern Holland von 118 auf 143 und Frankreich von 57 auf 99 Mill. Fmk. E. D.

Estland

Erleichterter Devisenverkehr. Die Bank von Estland hat beschlossen, Devisen ohne besondere Genehmigung zu verkaufen, wenn sie zur Begleichung von Importwaren dienen sollen, die aus Ländern stammen, mit denen Estland eine aktive Handelsbilanz aufzuweisen hat. Beim Kauf von Devisen sind in Zukunft nur die Rechnungen und Zollquittungen vorzulegen.

Lettland

Weitere Einschränkung der Einfuhr. Für das 1. Vierteljahr 1935 sind die Zahlungen für die Wareneinfuhr und sonstige Verpflichtungen an das Ausland, abgesehen von den im Verrechnungswege erfolgten Zahlungen, mit 8 Mill. Ls. angesetzt statt mit 10 Mill. Ls. wie in den beiden letzten Vierteljahren 1934. Als Begründung wird angeführt, daß voraussichtlich die Kohleneinfuhr wesentlich geringer sein wird und auch sonst mit kleineren Einfuhrposten zu rechnen ist. E. D.

Erweiterung des Fasermonopols. Am 15. Dezember tritt das neue Gesetz in Kraft, durch das neben der Flachswirtschaft nun auch die Hanfwirtschaft monopolisiert wird. Wie schon bisher die Flachspreise, werden künftig auch die Einkaufspreise für Hanf vom Ministerkabinett festgelegt. Die Durchführung des Monopols ist der Flachsmonopolverwaltung übertragen. — Durch die Ausdehnung des Monopols will man den Hanfanbau in Lettland fördern, um sich von der Einfuhr (Hanf, Hede, Hanfsaat rd. 200 000 Ls. im Jahresdurchschnitt) unabhängig zu machen.

Oesterreich

Die Wirtschaftslage Ende November. Die allgemeine Lage ist als nicht ungünstig zu bezeichnen, was in der weiteren Festigkeit der Währung, der Zunahme des Außenhandelsvolumens, dem Steigen der Spareinnahmen und in den Kursen für Industrie- und festverzinsliche Werte zum Ausdruck kommt. Die wichtigsten Kennziffern sind (in Klammern November): Bankdiskont 4,5 (4,5), Großhandel 109 (108), Kleinhandel 142 (142), Lebenskosten 105 (105), allgemeine Erzeugung 88 (87), Spareinlagen 2 103 (2 092) Mill. S., festverzinsliche Werte 103 (97,9), Industrie-Aktien 53,5 (50,6).

Die Arbeitslosigkeit ist zwar gestiegen, bleibt aber Mitte November mit 260 000 gegenüber dem Vorjahr um 40 000 zurück. Für die Insolvenzen zeigt sich infolge der neuen strengeren Vorschriften ein Rückgang.

Die Förderung von Steinkohle hält sich auf der üblichen Höhe (21 000 t), die von Braunkohle ist gestiegen (288 000 gegen 281 000 t im Vorjahr). Die Eisenerzförderung betrug im Oktober 49 000 (September 46 000) t; die Kennziffern betrugen für Roheisen 46 (43), Rohstahl 52 (57), Walzware 54 (51), Stromerzeugung 99 (98) Mill. kWh. Die Garnerzeugung der Baumwollspinnereien ist von 118 auf 124 gestiegen; da aber der Garnbedarf der Webereien von 143 auf 127 gefallen ist, sind die Aussichten nicht sehr günstig. In der Papierindustrie sind, mit Ausnahme von Pappe, nur Rückgänge zu verzeichnen.

Ueber das Weihnachtsgeschäft liegen nur unregelmäßige Nachrichten vor; es dürfte im allgemeinen das Vorjahresgeschäft übertreffen. E. D.

Tschechoslowakei

Kohle- und Kokseinfuhrkontingente. Das Einfuhrkontingent für Kohle wurde für Dezember 1934 auf 125 000 (November 120 000) t festgelegt; davon entfallen auf Polen 93 700 (90 000) t, die Tschechoslowakei 10 400 (9 900) t, das Deutsche Reich 9 800 (9 500) t, Saargebiet 5 500 (5 000) t. Das Kontingent für Koks wurde auf 15 000 (28 000) t herabgesetzt und verteilt sich auf Polen mit 4 500 (8 400) t, die Tschechoslowakei 4 050 (6 300) t, das Deutsche Reich 4 650 (11 440) t, das Saargebiet 840 (1 000) t.

Geplanter Ausbau des Preßburger Hafens. Die Tschechoslowakei beabsichtigt einen außerordentlichen Plan bezüglich des Preßburger Donauhafens durchzuführen. Es handelt sich darum, den Hafen zu dem größten Industriehafen der Tschechoslowakei zu machen und das Hafengebiet mit einem Aufwand von 400 Mill. Kc. in ein Industriehafengebiet erster Ordnung zu verwandeln. Es besteht die Aussicht, daß der Staat für diesen Zweck im Laufe der nächsten Jahre die erwähnte Summe zur Verfüugng stellen wird, so daß der ausgebaute Preßburger Hafen die Industrien des Landes vielfach nötigen wird, in Preßburg Zweigniederlassungen zu errichten, wodurch die Transportkosten von Waren, die aus Böhmen und Mähren nach Preßburg gebracht werden müssen, gespart werden. E. D.

Bücherbesprechung

Franke: Das neue deutsche Arbeitsrecht.

„Der Treuhänder der Arbeit" betitelt sich das von Amts- und Landgerichtsrat Dr. Willy Franke, Berlin, bearbeitete Einführungsheft 3 der Haarfeldschen Schriftenreihe zum Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit, das sich zur Aufgabe stellt, alle am Sozialleben beteiligten Volksgenossen über den Aufgabenkreis und die Machtfülle des Treuhänders der Arbeit zu unterrichten. Der gemeinverständliche Inhalt gliedert sich in drei Hauptabschnitte: I. Der Treuhänder der Arbeit, II. Der Sondertreuhänder der Arbeit, III. Der Sondertreuhänder für den öffentlichen Dienst. Der Abschnitt I behandelt im besondern: A. Allgemeine Verfassung des Treuhänderamtes, B. Aufgabenkreis des Treuhänders. Das im Verlag C. W. Haarfeld, G. m. b. H., Essen, erschienene Einführungsheft kostet nur 75 Pfennig — wie die früher erschienenen Hefte 1: Der Vertrauensrat im Betrieb, und 2: Die Betriebsordnung und Einzelarbeitsverträge.

Druck von A. Schroth Danzig.